

Wäller Blättchen

Jahrgang 37

FREITAG, 14. Oktober 2022

Nummer 41

VERBANDSGEMEINDE BAD MARIENBERG BEGEHT 50JÄHRIGES JUBILÄUM FESTLICH



Foto: Röder-Moldenhauer

Im Rahmen der kleinen Feierstunde erhielt der Gesangverein Fehl-Ritzhausen den diesjährigen Kulturpreis der Verbandsgemeinde Bad Marienberg. „Mit seinen vier Formationen ist der Gesangverein Fehl-Ritzhausen seit Jahrzehnten ein Garant für guten Gesang und liefert einen herausragenden Beitrag zur Förderung der heimischen Kultur“, lobte Andreas Heidrich (2.v.r.) das große Engagement und Können der Musiker. Aus diesem Grund hatte der Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport und Soziales entschieden, den diesjährigen Kulturpreis im Namen der

Verbandsgemeinde an den Gesangverein Fehl-Ritzhausen zu vergeben. Erfreut nahmen der Vorsitzende Dominik Wehr (links) und seine Ehefrau Stefanie (2.v.l.) als Jugendreferentin des Vereins die entsprechende Urkunde nebst der dazugehörigen Dotation entgegen. Auch würdigte der Bürgermeister seine Stellvertreterin Eva Ehrlich-Lingens (rechts), die in der vergangenen Woche mit der „Freiherr-vom-Stein-Plakette“ des Landes Rheinland-Pfalz für herausragendes ehrenamtliches Engagement in der Kommunalpolitik ausgezeichnet worden war.

Bitte lesen Sie auf Seite 2 weiter.



50 JAHRE VERBANDSGEMEINDE BAD MARIENBERG

Bericht zur Feierlichen Sitzung



Bürgermeister Andreas Heidrich begrüßte die Gäste der kleinen Feierstunde, die die Verbandsgemeinde Bad Marienberg aus Anlass ihres 50. Gründungsjubiläums ins Forum im Schulzentrum Bad Marienberg eingeladen hatte. Willkommensgrüße galten den Mitgliedern der Gremien der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, den Stadt- und Ortsbürgermeister*innen, den Siegelmünzenträgern Karl Groß, Manfred Franz und Thomas Wittig, vielen Freunden und Mitstreiter*innen der Verbandsgemeinde aus deren Zuständigkeitsbereichen Brandschutz und Bildung sowie den Fachbereichsleitungen und Mitgliedern des Personalrates der Verbandsgemeindeverwaltung.

Die weiteste Anreise hatte die Delegation aus der Partnerstadt Marienberg im Erzgebirge unter Führung von Oberbürgermeister André Heinrich. Auch den Freunden aus Sachsen galt ein lieber Willkommensgruß.

In seiner Begrüßung gab der Bürgermeister einen kurzen Überblick über die sehr positive Entwicklung, die die Verbandsgemeinde Bad Marienberg seit ihrer Gründung 1972 mit Erzbürgermeister Heinz Seiler im Zuge der damaligen Kommunalreform in Rheinland-Pfalz genommen hat. Anfangs noch als das vielzitierte „ungeliebte Kind“ belächelt, habe sich die Verbandsgemeinde zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Durch hervorragende Bildungsangebote und viele attraktive Arbeitsplätze in der leistungsstarken heimischen Wirtschaft biete Lernen, Leben und Arbeiten in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg inzwischen hohe Attraktivität, sagte Andreas Heidrich nicht ohne Stolz. Dies nahm er zum Anlass, Altbürgermeister Klaus Knoche als einziges Gründungsmitglied des Verbandsgemeinderates 1972 herzlich zu begrüßen. Andreas Heidrichs Amtsvorgänger Jürgen Schmidt, der die Verbandsgemeinde Bad Marienberg in nicht weniger als 26 Amtsjahren besonders maßgeblich geprägt hatte, entschuldigte er krankheitsbedingt. Herr Schmidt erhielt jedoch im Laufe des Abends Fotos und einen kurzen Video-Mitschnitt per WhatsApp, wofür er sich auch umgehend herzlich bedankte.

Auch den Mitarbeiter*innen der Verwaltung dankte Andreas Heidrich persönlich als auch im Namen der Ratsmitglieder herzlich für ihren Einsatz, ohne den der Erfolg der Verbandsgemeinde nicht denkbar sei. Besonders dankte er den Helfern aus der Verwaltung sowie den Hausmeistern des Schulzentrums, die die Veranstaltung organisiert hatten. Mit einem kräftigen „Glück Auf“ begann Oberbürgermeister André Heinrich aus der Berg- und Partnerstadt Marienberg anschließend sein Grußwort. Er gratulierte zum Jubiläum und hatte einen wunderschönen erzgebirgischen Schwibbogen als Geschenk im Gepäck.

Für die „kommunale Familie“ der Verbandsgemeinde gratulierte Martin Halb. Er ging dabei besonders auf die offene Diskussionskultur in den Gremien ein, die er als fruchtbaren Boden für gute Lösungen bezeichnete.

Bürgermeister Andreas Heidrich (oben links) nahm gern das Geschenk der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in der Verbandsgemeinde entgegen, das die Schulleiterinnen (oben v.l.) Antje Krause (Grundschule Hof), Nadine Könighaus (Grundschule Nistertal) und Kerstin Leukel (Wolfsteinschule Bad Marienberg) ihm überreichten.

„Man ist stärker, wenn man gemeinsam an einem Strang zieht“, hob die Nadine Könighaus stellvertretend für die Bildungseinrichtungen hervor.

Das Schlusswort gebührte Altbürgermeister Thomas Wittig aus Marienberg, der sich für die große Unterstützung aus den alten Bundesländern nach der friedlichen Revolution in der damaligen DDR bedankte. Die kürzeste Rede des Abends mit dem längsten und stärksten Applaus.

Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein nutzten die Gäste ausgiebig die Gelegenheit, alte Zeiten Revue passieren zu lassen und auch künftige Vorhaben anzudenken.

Verbandsgemeindeverwaltung



*Gekonnt musikalisch begleitet wurde der Abend vom Jugendchor „In Between“ des Gesangsvereins Fehlr-Ritzhausen.
Fotos: Röder-Moldenhauer*

NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE



Bereitschaftsdienste/Notrufe

Überfall - Polizei 110
 Notrufnummer der Feuerwehr
 und Rettungsdienst Notarzt 112
 Rettungsdienst - Krankentransport (kein Notruf 19222)
 Giftnotzentrale Tel.: 06131/19 240
 oder 06131/232 466

■ Polizeiinspektion Hachenburg

Ihre Ansprechpartner für die Verbandsgemeinde Bad Marienberg:

PHK Detlef Nink 02662-9558-119
 PHK Christoph Christophel 02662-9558-122

■ Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienstzentrale Hachenburg

Standort: DRK Krankenhaus Hachenburg, Alte Frankfurter Str. 10, 57627 Hachenburg, Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Öffnungszeiten:

Montag 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
 Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
 Donnerstag 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
 Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
 Feiertag durchgehend geöffnet

Versorgungsgebiet:

Alle Orte unserer Verbandsgemeinde Bad Marienberg.

■ Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

zu den üblichen Telefentarifen **0180/5040308**

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:
 Freitag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr, an Feiertagen
 von 8:00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 8:00 Uhr und
 an Feiertagen mit einem Brückentag von
 Donnerstag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr
 Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst
 können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.
 Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes
 ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Augenärzte

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Rufnummer **0180/5112066** zu erreichen.

■ Tierärzte

Im Notfall ist der zuständige Tierarzt unter der Rufnummer jedes niedergelassenen Tierarztes zu erfragen.

■ Notdienst-Apotheken

Unter den folgenden Rufnummern werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung Ihres Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt:
 0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute) vom Festnetz.
 0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Mon.) Mobilfunknetz:
 Wählen Sie einfach eine der o.g. Notdienstnummern und anschließend sofort die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur (z.B. für Bad Marienberg 0180-5-258825-56470).

Der aktuelle Notdienstplan ist auch auf der Internetseite www.lak-rlp.de der Landesapothekerkammer jederzeit abrufbar.

Ein Apothekennotdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.

■ Rettungsdienst/Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz
 Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald
 Servicenummer aus allen Ortsnetzen 19222

■ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung ist der Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Tag und Nacht zu erreichen unter den Rufnummern

für das Wasserwerk 0170/1889930
 für das Klärwerk 0171/7777972

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung 0261/2999-54
 Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
 Ein Unternehmen der evm-Gruppe

Gasversorgung

wwn Westerwald-Netz GmbH 0800/6484848

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weingarten GmbH

Mittelgasse 1, Rennerod
Häusliche Krankenpflege und außerklinische Intensivpflege

24 Stunden erreichbar: 02664-990500

- Grundpflege / Behandlungspflege
- Häusliche Betreuungsangebote
- Hauswirtschaft, Menüservice
- Kostenlose Pflegeberatung
- **Außerklinische Intensivpflege / Heimbeatmung**

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst Klose

Telefon: 02663/2783060

- Anzeige -

■ DRK-Sozialstation Westerwald

- Menschlichkeit vor Ort -

Bornwiese 1, 56470 Bad Marienberg
 (24-Std. Rufbereitschaft) 02661/95104-0

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen
- Tracheostoma / Portversorgung

Hausnotruf: 02663/942755

DRK-Fahrdienst..... 07000-3755899

Menü-Service 02663/9427-44

- Anzeige -

■ Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg

Pflegen, Beraten, Betreuen, medizinische Versorgung, Tagesbetreuung, Hauswirtschaft und vieles mehr.

Über 40 Jahre Erfahrung-Gerne sind wir auch für Sie da!

24 Stunden erreichbar unter Tel: 02662/9588-0

- Anzeige -

■ **Häuslicher Pflegedienst Klaus-Günter Balzer**
Pflegeversicherung, Grund- und Behandlungspflege,
hauswirtschaftliche Versorgung, Mahlzeitendienst, kos-
tenlose Pflegeberatung, Pflegenachweis nach § 37,3
SGB XI, Krankenhausnachsorge, Urlaubs-/Verhinde-
rungspflege, 24-Stunden-Bereitschaft

Erreichbar rund um die Uhr unter Telefon: 02661/939677
 (Neunkhausen); 02662/942666 (Hachenburg); Mobil:
 0171/1712619

- Anzeige -

■ **Ambulantes Pflege- und Entlastungszentrum Theis**
Pflege-, Beratungs- und Entlastungszentrum Theis

- ambulante Krankenpflege und medizinische Versorgung
 - ambulante Betreuung nach §45
 - hauswirtschaftliche Versorgung/Leistungen
 - Pflegeberatung; professionell und unverbindlich bei Ihnen
 zuhause
 - Bewerbung unter: bewerbung@theis-gruppe.com
 www.pflegeentlastungszentrum.de
 E-mail: info@pflegezentrumvital.de
 Lindenstraße 9, Pottum 02664 8803

-Anzeige-

■ **Seniengarten „Alte Schule“**
mit dem IdeeCafé, ErzählCafé, Strand- und ArtCafé

Solitäre Tagespflegeeinrichtung zur Entlastung pflegender
 Angehöriger
 - Erleben Sie eine qualifizierte und liebevolle Betreuung
 - Top pflegerische Versorgung durch stets fortgebildete
 Mitarbeiter
 - Hauseigener Fahrdienst inkl. möglichen Rollstuhlfahrten
 www.tagespflege-ideecafe.de
 Email: info@tagespflege-ideecafe.de
 Schulstraße 20, 56459 Pottum 02664 9975997

- Anzeige -

■ **Aktiv + GmbH - Mobile Pflege**

Bismarckstr. 6, 56470 Bad Marienberg
 Grund- und Behandlungspflege, Verhinderungspflege, pfle-
 gerische Betreuung, Hilfe bei der Haushaltsführung, Pflege-
 einsätze nach §37,3 SGB XI, kostenlose Pflegeberatung.
 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.
Telefon: 02661 9837780, www.aktivpluspflege.de

- Anzeige -

■ **Mobili Pflegeteam Hof**

Alltagshilfe und Krankenpflege
 24 Std. 02661/9169894

Beratungsdienste

■ **DRK Kinderschutzdienst Westerwald**
Fachdienst für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfah-
rung und deren Bezugspersonen

Danziger Str. 4, 56470 Bad Marienberg
 Unsere telefonischen Sprechzeiten sind montags von 11.00
 bis 12.30 Uhr, dienstags und donnerstags von 10.00 bis
 12.00 Uhr
 Tel.: 02661/20 94 69 0-0
 Email: ksd@lv-rlp.drk.de

■ **Pflegestützpunkt Bad Marienberg**
Beratung für kranke, behinderte und pflegebedürftige
Menschen, sowie deren Angehörige

Der Pflegestützpunkt Bad Marienberg bietet für alle Betrof-
 fenen und ihre Angehörigen unabhängige und neutrale
 Beratung rund um das Thema Pflege.

Wir helfen zum Beispiel bei Antragstellungen, unterstützen
 bei MDK-Begutachtungen zur Einstufung in einen Pflege-
 grad, informieren zu Leistungen der Pflege- und Kranken-
 kassenkasse, sowie zu Angeboten aus medizinischen, pfler-
 gerischen und sozialen Berufsbereichen.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Hilfe brauchen!

Leider können wir coronabedingt derzeit keine Hausbesu-
 che anbieten, wir unterstützen Sie aber per Telefon und
 Email und informieren an dieser Stelle, wenn persönliche
 Beratungseinsätze wieder möglich sind.

Ihre Ansprechpartner:

Christiane Papaderakis, Dipl. Sozialarbeiterin, Pflegebera-
 terin

Telefon 02661-9178060

Mobil 0176-10138620

Mail: christiane.papaderakis@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Kurt Minge, Pflegeberater

Telefon 02661-9173940

Mobil 0152-09013865

Mail: kurt.minge@pflgestuetzpunkte-rlp.de

■ **Frauen gegen Gewalt e.V.**

Notruf Frauen gegen Gewalt, Fachberatungsstelle gegen
 sexualisierte Gewalt, Tel. 02663/8678, E-Mail: frauennot-
 ruf@notruf-westerburg.de

Interventionsstelle IST, Beratungsstelle gegen Gewalt in
 engen sozialen Beziehungen, Tel. 02663/911353

E-Mail: intervention-ist@notruf-westerburg.de

Präventionsbüro RONJA, Prävention von sexualisierter
 Gewalt gegen Mädchen, Tel. 02663/911823

E-Mail: praevention-ronja@notruf-westerburg.de

Frauenzentrum Beginenhof, Kulturelle Veranstaltungen
 von Frauen für Frauen, Organisation von verschiedenen
 Frauengruppen, Tel. 02663/9419629

E-Mail: frauenzentrum-beginenhof@notruf-westerburg.de

Neustraße 43, 56457 Westerburg

www.notruf-westerburg.de

Büchereien

■ **Stadtbücherei Bad Marienberg**

Büchting 3

Telefon: 02661-939774

E-Mail: buecherei@bad-marienberg.de

Montag: 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 17:00 - 19:00 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

Neue Titel im Bestand:

Daniela Dröscher: Lügen über meine Mutter

„Lügen über meine Mutter“ erzählt von einer Kindheit im
 Hunsrück der 1980er, die beherrscht wird von der fixen Idee
 des Vaters, das Übergewicht seiner Frau wäre verantwort-
 lich für alles, was ihm versagt bleibt: die Beförderung, der
 soziale Aufstieg, die Anerkennung in der Dorfgemeinschaft.
 Und zugleich ist es eine Befragung des Geschehens durch
 die Tochter aus heutiger Perspektive: was ist damals wirk-
 lich passiert, in diesem „Kammerspiel namens Familie“?
 Und was sagt uns das über die Gesellschaft, die ständig
 auf uns einwirkt, ob wir wollen oder nicht?

Daniela Dröscher erzählt aus einem Jahrzehnt des bundes-
 deutschen Wohlstandsversprechens, in der das „Weight
 Watching“ zu einer Formel für die soziale Kontrolle des
 weiblichen Körpers wurde. Ihr gelingt ein ebenso berühren-
 der wie kluger Roman über eine starke Frau, die nicht auf-
 hört, für die Selbstbestimmung über ihr Leben zu kämpfen.

Karen Duve: Sisi

Als Elisabeth (Sisi) durch Heirat zur Kaiserin von Österrei-
 ch wird, betritt sie eine streng geordnete Welt voll steifer Kon-
 ventionen und langweiliger Empfänge. Ausbrechen kann sie
 nur auf ausgedehnten Reisen und bei Aufenthalten auf

ihrem ungarischen Schloss Gödöllö. Dort kann sie ungezwungen leben und ihrer größten Leidenschaft nachgehen: wilden Reitjagden. Kein Wassergraben ist der Kaiserin zu breit, kein Hindernis zu gefährlich- Sisi gehört zu den besten und tollkühnsten Reiterinnen ihrer Zeit. Der legendäre Jagd- und Rennteiler Bay Middleton bewundert die Kaiserin nicht nur für ihr reiterliches Können.

Bei einem Aufenthalt auf Gödöllö lädt Sisi ihre reit- und fechtkundige Nichte Marie Wallersee zu sich ein. Als Tochter einer Schauspielerin ist Marie eigentlich nicht standesgemäß, aber Sisi sieht in ihr ein freieres zweites Selbst und macht sie zur engen Vertrauten.

Die 18-jährige Marie erliegt schnell dem Charme der kaiserlichen Tante und assistiert ihr nur allzu gerne, wenn diese die leidenschaftliche Reiterin und Femme fatale gibt. Doch bald wirkt auch Marie anziehend auf andere, besonders auf die männlichen Adligen.

Sisi, daran gewöhnt im Zentrum der Aufmerksamkeit zu stehen, sieht sich nach einem Ehemann für die lästige Konkurrenz um und beginnt ein intrigantes Spiel aus Verführung und Verrat.

Neue Bilderbücher:

Martin Fuchs/ Marina Halak: Zum Gefurzttag viel Glück

Der Stinkepinkel hat Geburtstag. Wie überaus schrecklich! Ein Stinkepinkel mag nämlich alles was stinkt und zwackt, juckt und rülps, aber auf keinen Fall eine fröhliche Geburtstagsparty mit leckerem Kuchen und wohlklingendem Gesang. Bestimmt haben die Tiere im Wald genau so etwas für ihn vorbereitet, fürchtet der Stinkepinkel. Doch als er sich endlich vor die Tür traut, erwartet ihn eine riesige Überraschung.

Susanne Riha: Wildtiere in der Stadt- Einem kleine Fuchs auf der Spur

Ein kleiner Fuchs ist unterwegs auf einem Streifzug durch die Stadt. Wer ihn auf seinen Wegen durch Straßen und Parks begleitet, trifft mit ihm viele andere wilde Tiere: neugierige Igel, flinke Eichhörnchen, stolze Schwäne...und sogar Dachse, Rehe und Wildschweine! Mit atmosphärischen, detailreichen Naturbildern und spannenden Texten lassen sich viele große und kleine Tiere entdecken, die heute mitten in Wohngebieten Nahrung und Unterschlupf finden. Wer folgt dem kleinen Fuchs auf seiner Reise vom Sonnenuntergang bis zur Morgendämmerung?

■ Gemeindebücherei Langenbach b. K.

Hauptstraße 16

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.30 - 19.30 Uhr

Donnerstag: 9.30 - 12.30 Uhr

E-Mail Adresse: buecherei-langenbach@gerthold.de

Tel.: 02661 / 9842900

Erfolgreicher Lesesommer - Abschluss



An unserem 14. Lesesommer haben insgesamt 71 Mädchen und Jungen eine Urkunde mit nach Hause nehmen können. Nach 9 Wochen schmökern in neuen Büchern voller Abenteuer, Fantasy, Humor und Freundschaft, haben unsere Leserinnen und Leser 622 Bücher gelesen. Das waren 77.453 Seiten!!! Herzlichen Glückwunsch.



Unsere Vielleser

Den Abschluss des Lesesommers feierten wir wieder im „cinexx“ in Hachenburg. Bei dem Film „Die Schule der Magischen Tiere“ Teil 2, den alle schon ungeduldig erwarteten,

verbrachten wir alle mit Popcorn und einem Getränk vergnügliche Stunden!

Als besondere Aktion baten wir unsere Teilnehmer / innen, einen „Ungewöhnlichen Leseort „ zu finden.

Und es waren **ungewöhnliche** Lesesorte. Mit viel Fantasy (und wir hoffen auch mit viel Spaß) wurden viele schöne Fotos bei uns eingereicht.

Drei Fotos wurden von einer fünfköpfigen Jury ermittelt (was bestimmt nicht leicht war) und prämiert.

Die eingereichten Fotos können an unserer „Fototür“ begutachtet werden.

Diese Veranstaltung hätte nicht durchgeführt werden können, wenn unsere Bücherei nicht so ein tatkräftiges Team zur Seite gehabt hätte.

Ein ganz großes „**Dankeschön**“ an unser „Lesesommer - Team“.

Für die finanzielle Unterstützung zum Kauf neuer Lektüre danken wir dem Förderverein unserer Gemeindebücherei. Für die Preise unserer „Vielleser“ danken wir

der **Buchhandlung Millé**, dem „**cinexx**“ und dem „**Mari-berger Bad**“.



Unser Lesesommer - Team 2022

■ Gemeindebücherei Neunkhausen

Öffnungszeiten:

Dienstags..... 16:30h - 18:30h

Donnerstag..... 17.00h - 19.00h

Neu in unserem Bestand:

Carla Berling: Perchmaries Rache: Kriminalroman

Auf dem Hellberger Hof regiert der Hass: Alle Familienmitglieder sind bis aufs Blut zerstritten - spätestens seit die

dreijährige Angelina im Bach ertrunken ist, weil ihre Großmutter nicht richtig aufgepasst hat. Reporterin Ira Wittekind, die eigentlich mitten in den Hochzeitsvorbereitungen steckt und einen Artikel über den Hof schreiben will, hat von Anfang an ein merkwürdiges Gefühl. Dann sterben zwei weitere Menschen. Und als Ira gemeinsam mit Kommissar Brück recherchiert, stellt sich schnell heraus, dass die Ursachen für die Streitigkeiten auf dem Hof eine Grausamkeit besitzen, die sie sich niemals hätte vorstellen können ...

Für Leseanfänger gibt es auch eine Menge zu erstöbern! Vorlesegeschichten sind auch sehr viele da!

Ingo Siegner: Erdmännchen Gustav und seine lustigen Abenteuer

Hier sind die drei beliebtesten Abenteuer der niedlichen Erdmännchen Gustav, Rocky und Pauline versammelt. Die Freunde erleben eine spannende Bootsfahrt auf dem Sambesi-Fluss, müssen sich bei einem nervenaufreibenden Fußballspiel beweisen und den verschwundenen Gustav wiederfinden.

Wunderschöne Bilderbuch-Geschichten für Kinder ab 3 Jahren.

Dieser Band enthält: „Nachts auf dem Sambesi“, „Gustav vor, noch ein Tor!“, „Spurlos verschwunden“.

■ Kath. Öffentliche Bücherei Nistertal - neben der Pfarrkirche

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch..... 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag..... 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Telefon 02661 - 916 52 35
E-Mail buecherei-nistertal@freenet.de
Homepage www.buecherei-nistertal.de

Hier erfahren sie Neuigkeiten und können alle ausleihbaren Medien aus unserem Bestand rund um die Uhr einsehen. Sie können während unserer Öffnungszeiten mittwochs und freitags von 17.00 - 19.00 Uhr unsere Medien ausleihen oder reservieren Sie Ihre gewünschten Medien telefonisch während unserer Öffnungszeiten oder direkt über Ihr Leserkonto auf unserer Homepage buecherei-nistertal.de unter dem Stichwort Medienkatalog, per E-Mail über buecherei-nistertal@freenet.de

Johanna Mo: Nachttod

Ein toter Junge weckt die Geister der Vergangenheit - Der erste Fall für Hanna Duncker.

Hanna Duncker ist zurück auf Öland. Hier in ihrer Heimat kennt man sie nur als die Tochter von Lars Duncker, dem Mann, der vor sechzehn Jahren einen grausamen Mord beging. Inzwischen ist Hanna diejenige, die Verbrecher jagt. Ihr erster Fall auf Öland: Ein toter Teenager, mitten in der Nacht erstochen an einem beliebten Ausflugsziel. Und niemand kennt seine Mutter besser als Hanna. Die Ermittlungen werden für Hanna zu einer Abrechnung mit ihrer eigenen Jugend, und Nachforschungen im Fall ihres Vaters reißen alte Wunden auf. Nicht alle sind froh darüber, dass die Tochter von Lars Duncker zurückgekehrt ist.

Quelle: Borromedien

Jónasson Ragnar: Frost

Ein altes Sanatorium. Ein entschlossener Ermittler. Ein ungelöstes Rätsel: Die Fortsetzung der großen HULDA-Trilogie von Ragnar Jónasson, in der der junge Kommissar Helgi Reykdal in den Fokus rückt - jener junge Mann, für den Kommissarin Hulda Hermannsdóttir in „DUNKEL“ ihren Schreibtisch räumen musste. Helgi untersucht eines der größten Rätsel der isländischen Kriminalgeschichte, einen Cold Case: die Todesfälle im Tuberkulose-Sanatorium. 1983 waren dort, im eisigen Norden Islands, eine Krankenschwester und der Chefarzt umgekommen. Was ist 1983 wirklich geschehen? Und wurde die damalige Ermittlerin Hulda zum Schweigen gebracht? Quelle: Borromedien

Petra Schier: Strandkörbchen und Wellenfunkeln

Luisa hat sich einen Traum erfüllt: Sie hat ihre eigene Tierarztpraxis eröffnet! Voller Hingabe setzt sie sich für ihre flauschigen Patienten ein. Da steht eines Tages Lars vor der Tür - ihre erste große Liebe. Im Arm hält er einen schwer verletzten winselnden Golden-Retriever-Welpen. Luisa sieht

sofort, wie dringend das Tier ihre Hilfe braucht. Wie gut, dass der Notfall sie von ihren Gefühlen für Lars ablenkt, die sofort wieder in ihr brodeln. Auf keinen Fall darf sie zulassen, dass dieser Mann ihr noch einmal das Herz bricht!

„Der Sommerroman von Petra Schier macht sich perfekt als Lektüre für den Urlaub zu Hause oder am Meer.“ Hund im Glück
Quelle: Bücher

■ Gemeindebücherei Norken

Geöffnet: dienstags 18 bis 19 Uhr

Gruseliges für Halloween – Altersgruppe 8 bis 12

Geheimer Fund an Halloween

Auf einer tollen Halloween-Party lernt Fritzi Stark Leon kennen und ist gleich hin und weg von ihm. Zum Abschied macht er ihr ein witziges Geschenk. Fritzi ahnt jedoch nicht, dass der vermeintliche Liebesbeweis der Auslöser für ein wirklich spannendes und gruseliges Abenteuer ist.

Herr der Masken

Kann Jamie Wave die Bewohner seiner Heimatstadt vor den um sich greifenden Albträumen retten und das mysteriöse Verschwinden von immer mehr Leuten stoppen? Mithilfe seiner undurchsichtigen Kunstlehrerin erlebt er gefährliche Abenteuer, die ihn auf die Spur des Schattenkönigs führen.

Daren Shan und der Mitternachtszirkus

Fußball spielen, zur Schule gehen und die kleine Schwester ärgern - eigentlich ist Darrens Leben vollkommen normal. Aber auch irgendwie langweilig. Das ändert sich schlagartig, als der geheimnisvolle Mitternachtszirkus in die Stadt kommt. Heimlich schleichen sich Darren und sein bester Freund Steve in die nächtliche Vorstellung und entdecken eine Welt, die sie nie für möglich gehalten hätten. Besonders Madame Octa, die bunt schimmernde Spinne, hat es Darren angetan, doch sie gehört ihrem Dompteur Mr. Crepsley. Der ist noch ein bisschen seltsamer als die anderen Artisten des Mitternachtszirkus - und bevor Darren recht weiß, wie ihm geschieht, hat sich sein Leben ein für alle mal verändert.

Kommissar Kugelblitz - Der schwarze Geist (Ratekrimi)

Das ist ein schwarzes Buch voller schwarzer Fälle: eine hochexplosive schwarze Kiste, ein nachtschwarzer Porsche und ein Dieb mit pechschwarzen Haaren sorgen für Aufregung. Der ganz in Schwarz gehüllte Verwandlungskünstler Enrico Pisari liebt die Dunkelheit nicht ohne Grund. Kommissar Kugelblitz ertappt ihn auf frischer Tat in der Geisterbahn.

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

■ Öffnungszeiten

der Verbandsgemeindeverwaltung

Verwaltung

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Falls ein persönlicher Besuch erforderlich ist, bitten wir möglichst um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nr. 02661 6268-0. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der 02661-6268-222.

Bürgerbüro

Montag, Dienstag und Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr
Sie benötigen für das Bürgerbüro (02661-6268-280) keine Terminvereinbarung.

Kontakt

Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg

Telefon 02661-6268-0

Fax 02661-6268-201

E-Mail verbandsgemeinde@bad-marienberg.de

Internet www.bad-marienberg.de

Pflicht zum Führerscheintausch



Wer noch einen alten Führerschein hat und **in den Jahren 1959 bis 1964 geboren wurde**, hat noch bis Januar 2023 Zeit für den Führerscheintausch. Die rosafarbenen oder grauen Papierdokumente werden mit Ablauf des **19.01.2023** ungültig. Der Pflichttausch betrifft die Führerscheine, die **vor 1999** ausgegeben wurden. Wer bereits einen Scheckkarten-Führerschein besitzt, ist davon zunächst ausgenommen. Hintergrund des Führerscheintauschs ist die Einführung der EU-weit einheitlichen und fälschungssicheren Karte.

Aufgrund der hohen Menge an umzutauschenden Führerscheinen erfolgt dies gestaffelt.

Die beigefügten Tabellen zeigen die nun vorhandenen Regelungen und die Zeiträume, die zu beachten sind. Nach Ablauf der jeweiligen Frist verliert der Führerschein seine Gültigkeit.

1. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (graue bzw. rosa Papierführerscheine)

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1959 bis 1964	19.01.2023
1965 bis 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

2. Führerscheine, die ab 01. Januar 1999 ausgestellt worden sind (hierbei handelt es sich um unbefristete Kartenführerscheine, die vom 01.01.1999 bis 18.01.2013 ausgestellt wurden)

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19.01.2026
2002 bis 2004	19.01.2027
2005 bis 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033

Danach ausgestellte Führerscheine entsprechen bereits den Vorgaben für die neue EU-weite Karte.

Die Umstellung Ihres Führerscheins können Sie unter Vorlage Ihres Personalausweises, Ihres Führerscheines und eines aktuellen biometrischen Lichtbildes im Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Bad Marienberg zu den Öffnungszeiten beantragen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.westerwaldkreis.de/fuehrerscheinstelle.html>

Ihr Team vom Bürgerbüro

„Was kommt nach der Schule?“ – Berufs-Informations-Börse eröffnet erste Kontakte zu Betrieben und Institutionen der Region



In diesem Jahr konnte das aufschlussreiche Angebot zur Berufsorientierung wieder in Präsenz stattfinden. Das lockte viele Schülerinnen, Schüler und Eltern in das Bad Marienberger Forum und die Kleine Sporthalle im Schulzentrum.



Foto: Röder-Moldenhauer

Die Vielfalt der zu erkundenden Berufe war auch in diesem Jahr mit einer Anzahl von rund 70 Betrieben und Institutionen der Region aus den verschiedensten Branchen beeindruckend.

Nachdem die Berufs-Informations-Börse im Jahr 2021 eine coronabedingte Pause einlegen musste und in 2020 online stattgefunden hat, konnten in diesem Jahr wieder zahlreiche Gespräche im direkten Kontakt stattfinden. In lockerer Atmosphäre konnten sich Schülerinnen und Schüler in der Mensa sowie der Kleinen Sporthalle im Schulzentrum Bad Marienberg über die verschiedensten Berufe informieren.

An ansprechenden Ständen konnten, häufig mit Unterstützung der Eltern, erste Kontakte geknüpft und ein Überblick über das Berufsangebot der Region geschaffen werden.

Nicht nur für die Schulabgänger der nächsten Jahre, sondern auch für die jüngeren Schülerinnen und Schüler hat die Berufs-Informations-Börse Möglichkeiten eröffnet. Neben Ausbildungsplätzen sowie dualen Studiengängen konnten auch Gespräche über mögliche Praktikumsmöglichkeiten geführt werden.

Von Vorteil für eine angenehme und ungezwungene Atmosphäre gestaltete sich die Tatsache, dass viele Auszubildende an den Ständen ihrer Arbeitgeber Gespräche mit ihren früheren Mitschülern führten.

Erste Einblicke in die jeweiligen Berufe konnten nicht nur die Gespräche liefern, sondern auch viele interaktive Stände, wo Schülerinnen und Schüler zukünftige Tätigkeiten sogar vor Ort selbst austesten konnten.

Bürgermeister Andreas Heidrich freut sich, dass die beliebte Berufs-Informations-Börse wieder in Präsenz stattfinden konnte und dankt für den Arbeitskreis „Schule, Wirtschaft und Verwaltung“ seinen Mitarbeitern für die Organisation, den Hausmeistern für die Herrichtung der Räumlichkeiten sowie den Schulen für die Vorbereitung der Schüler. Sein besonderer Dank gilt den teilnehmenden Betrieben:

ABUS KG, Rehe
Agentur für Arbeit, Westerburg
AKTIV Mobile Pflege, Bad Marienberg
Alhäuser + König Ingenieurbüro GmbH, Hachenburg
Alloheim Senioren-Residenz „Am Kurpark“, Bad Marienberg
AMI Förder- und Lagertechnik GmbH, Luckenbach
Autohaus Hakvoort, Bad Marienberg
Autohaus Hermann, Bad Marienberg
Autohaus Kämpflein, Bad Marienberg
AWO Gemeindepsychiatrie gGmbH, Bad Marienberg

Azurit Seniorenzentrum Hildegardis, Langenbach b. K.
BBS Westerburg, Westerburg
Bildungszentrum für Gesundheits- und Krankenpflege am DRK Krankenhaus, Hachenburg
Böhmer + Klöckner GmbH, Alpenrod
BRUKS Klöckner GmbH, Alpenrod-Hirtscheid
DM Bad Marienberg, Bad Marienberg
DRK Seniorenzentrum Sonnenhof, Bad Marienberg + Am Stadtwald, Bad Marienberg
Ebener Fassaden-Profiltechnik GmbH, Bad Marienberg
EnviroFalk GmbH, Westerburg
Evangelisches Gymnasium, Bad Marienberg
EWM AG, Mündersbach
Fahrzeugbau Kempf GmbH & Co. KG, Bad Marienberg
Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg, Altenkirchen
Fingerhut Haus, Neunkhausen
GDH Metallverarbeitungs GmbH, Bad Marienberg
GESTAMP GRIWE, Westerburg
Güldenkrone Fruchtsaft GmbH, Nistertal
HAAS Holzerkleinerungs- und Fördertechnik, Dreisbach
Handwerkskammer Koblenz, Koblenz
Held Metallwaren GmbH, Kirburg
Hogano GmbH, Bad Marienberg
HOLZ-GROSS, Bad Marienberg
IPG Laser GmbH, Burbach
Jugendbahnhof, Bad Marienberg
Kindertagesstätten, VG Bad Marienberg
Kruschel Heizung-Sanitär GmbH, Fehl Ritzhausen
Kurt Müller GmbH, Bad Marienberg
LAN-Security, Rennerod
Lebek Bekleidungsindustrie GmbH & Co. KG, Bad Marienberg
LVM Versicherungsagentur, Bad Marienberg
Menk-Schmehmann GmbH & Co. KG, Bad Marienberg
Muhr und Bender, Daaden
Polizeiinspektion Hachenburg
Raben-Apotheke, Bad Marienberg
Reis Consulting, Stockhausen-Ilfurth
Reuscher Tiefbau, Rennerod
Rudnick & Enners Maschinen- & Anlagenbau GmbH, Alpenrod
Rübsamen GmbH + Co. KG, Bad Marienberg
Bernhard Schneider GmbH, Bad Marienberg
Schütz GmbH & Co. KgaA, Selters
SKS-Kinkel Elektronik GmbH, Hof
Sparkasse Westerwald-Sieg, Bad Marienberg
Steuerberatung Nies, Bad Marienberg
Steuerberatungsgesellschaft NSR, Hof
Steuerbüro Schneider und Kind, Nistertal
Straßenmeisterei, Rennerod
SysCom Automationstechnik GmbH, Bad Marienberg
TUBE TEC Rohrverformungstechnik GmbH, Nistertal
United Internet, Montabaur
Vecoplan AG, Bad Marienberg
Verbandsgemeinde Bad Marienberg
Westerwald Bank eG, Bad Marienberg
Westerwald Elektrotechnik, Hachenburg
Wilhelm Theis, Bad Marienberg
Wünsche GmbH, Nistertal
Zeno GmbH, Norken
Zilonis GmbH, Hof
Zoth GmbH & Co. KG, Westernohe
MarienBad, Bad Marienberg

Verbandsgemeindeverwaltung

VERBANDSGEMEINDE
BAD MARIENBERG
VERANSTALTUNGEN



Veranstaltungskalender Bad Marienberg vom 14.10. - 20.10.22

Dienstag, 18.10.

08:00 -

12:00 Uhr

Wochenmarkt

Bad Marienberg, Marktplatz,
Langenbacher Straße

Jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr findet der beliebte Markt auf dem Marktplatz statt. Zum umfangreichen Angebot gehören frische Obst, Gemüse, Textilien, Blumen, Backwaren sowie Honig und Imkereiprodukte.

evm unterstützt Wildpark

2.000 Euro gehen an den Förderverein Wildpark Bad Marienberg

Bad Marienberg. Über insgesamt 2.000 Euro aus der „evm-Ehrensache“ darf sich der Förderverein Wildpark Bad Marienberg freuen. Mit ihrem Spendenprogramm unterstützt die Energieversorgung Mittelrhein (evm) jedes Jahr Vereine und Institutionen aus der Region, wenn es um kulturelle, soziale und gemeinnützige Projekte geht. Am Donnerstag, 29. September, übergab Norbert Rausch, Kommunalbetreuer bei der evm, den Spendenbetrag gemeinsam mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Andreas Heidrich, an den begünstigten Verein.



Norbert Rausch von der evm übergibt den Spendenbetrag zusammen mit Bürgermeister Andreas Heidrich an den Vorsitzenden des Fördervereins Wildpark Bad Marienberg Stefan Weber. Foto: evm

Der Förderverein Wildpark Bad Marienberg fördert eine naturnahe und lehrreiche Freizeitgestaltung für Jung und Alt, entwickelt Ideen und Konzepte für einen attraktiven Wildpark, organisiert Führungen für Schulklassen und unterstützt die Stadt bei der Anschaffung von Geräten und Tieren. „Ich freue mich über das Engagement des Fördervereins, der neben der Stadt Bad Marienberg maßgeblich hilft den Besuchern ganzjährig und kostenlos den Wildpark zu erleben“, so Andreas Heidrich.

MarienBad ... hier geht's mir gut!



Unsere Öffnungszeiten während der Ferienzeit

vom 17. bis 31. Oktober



	SCHWIMMBAD	SAUNADORF
Mo.	09:00 - 14:30 Uhr im Anschluss DLRG ¹⁾	bis auf Weiteres geschlossen
Di.	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr (Damensauna)
Mi.	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr
Do.	09:00 - 21:00 Uhr	bis auf Weiteres geschlossen
Fr.	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr
Sa., So., feiertags	09:00 - 21:00 Uhr	09:00 - 21:00 Uhr

¹⁾ Ab 15:30 Uhr ist das Schwimmbad für die Nutzung des DLRGs reserviert.

Wir sparen Energie!

Liebe Gäste,

aufgrund der **aktuellen Energiekrise** setzen wir entsprechende **Energiesparmaßnahmen** um:

- Das **Außenbecken** ist seit dem **22. September geschlossen**.
- Die Wassertemperatur im **Aktivbad** wurde auf **29° C gesenkt**.
- Die Wassertemperatur im **Bewegungsbad** und im **Babybecken** wurde auf **32,5° C gesenkt**.
- Die **Textilsauna** ist täglich nur noch bis **12:30 Uhr geöffnet**.
- Das **Saunadorf** bleibt **montags** und **donnerstags geschlossen**. An allen anderen Tagen ist die Sauna **bis 21:00 Uhr geöffnet**.

Wir bitten um Verständnis und freuen uns weiterhin auf Ihren Besuch!

www.marienbad-info.de



Bei der Verbandsgemeinde Bad Marienberg ist eine Stelle als

Fachkraft fur Abwassertechnik (m/w/d)

zum nachstmoglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Unterstutzen Sie unser Team fur die Unterhaltung und den Betrieb unserer Abwasserbeseitigungseinrichtungen im Gebiet der Verbandsgemeinde Bad Marienberg.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Pflege, Wartung, Instandhaltung und Reparaturen der vielfaltigen Maschinen und Anlagen der Klaranlagen
- Unterhaltung der Regenentlastungsbauwerke und Pumpstationen
- Laborarbeiten.
- Rufbereitschaft und Wochenenddienst im Wechsel mit Kollegen.

Ihr Profil

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft fur Abwassertechnik oder eine vergleichbare Ausbildung
- gute Kenntnisse in den Bereichen EDV sowie der Elektronik / Elektrotechnik
- gute allgemeine handwerkliche Kenntnisse
- Fuhrerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle unbefristete Tatigkeit in einem sicheren Arbeitsverhaltnis, ein angenehmes, kollegiales Arbeitsumfeld sowie ein Entgelt nach Tarifvertrag fur den offentlichen Dienst (TVod) zuzuglich der ublichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befahigung besonders berucksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre aussagekraftigen und vollstandigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 04. November 2022** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Personalabteilung,
Kirburger Strae 4, 56470 Bad Marienberg.

oder an unsere E-Mail-Adresse: verbandsgemeinde@bad-marienberg.de

Fur weitere Auskunfte stehen wir unter der Rufnummer 02661/6268-360 gerne zur Verfugung.



Das 1,5-Grad-Ziel – Was passiert, wenn wir es verfehlen?

Da wir in der letzten Ausgabe gelernt haben, woher das 1,5-Grad-Ziel im Klimaschutz kommt, wollen wir uns mit der Bedeutung dieses Ziels und den möglichen Auswirkungen beschäftigen, falls wir es verfehlen.

Zunächst einmal ist es wichtig zu wissen, worauf sich die 1,5 Grad explizit beziehen. Es ist nämlich nicht so, dass wir einfach statt 20 Grad mal 21,5 Grad Celsius an manchen Sommertagen haben werden. Da sprechen wir nämlich nur vom Wetter, dem physikalischen Zustand der Atmosphäre zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort. Das Wetter ist also nur eine Momentaufnahme, während wir beim Klima über die Zusammenfassung von Wettererscheinungen sprechen, die den mittleren Zustand der Atmosphäre an einem bestimmten Ort charakterisieren. Wir betrachten hier einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren!

Im Übereinkommen von Paris wird nicht genau definiert, worauf sich die „globale Durchschnittstemperatur“ bezieht und welcher historische Zeitraum als „vorindustriell“ anzusehen ist. Daher hat der IPCC (*Intergovernmental Panel on Climate Change*), der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen, im Jahr 2018 einen Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5-Grad Celsius veröffentlicht. Hier wurde der betrachtete Referenzzeitraum auf die Jahre 1850 bis 1900 festgelegt, da es sich hier um die früheste Zeit mit nahezu globalen Beobachtungen handelt. Da der Bericht sehr umfangreich ist, möchten wir uns hier nur auf die Kernbotschaften beziehen:

- Schon bei den 1,5 Grad Celsius globaler Erwärmung sind die Risiken für das Klimasystem höher als bis dato angenommen. Die Korallenriffe werden bei dieser Erwärmung schon um ca. 70 bis 90 Prozent zurückgehen, was den Zusammenbruch von Fischbeständen zur Folge haben könnte. Dies hat dann wiederum Auswirkungen auf die Fischerei.
- Um die 1,5 Grad Celsius Erwärmung überhaupt zu erreichen, sind enorme Treibhausgasersparungen schon deutlich vor dem Jahr 2030 weltweit zu unternehmen.
- Die nationalen Klimaschutzstrategien aus dem Pariser Klimaschutzabkommen werden dafür nicht ausreichen, es sind ambitioniertere Ziele festzulegen.
- Zusätzlich zur Reduktion der Treibhausgasemissionen ist der Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre durch die absichtliche Modifizierung des Kohlenstoffkreislaufs oder auch durch chemische Verfahren notwendig. Die Verfahren dazu sind jedoch meist unerprobt und risikobehaftet.

Der Bericht zeigt auf, dass die derzeitigen Anstrengungen der Staaten nicht genug sein werden, um die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu reduzieren. Im diesjährig veröffentlichten Sechsten Sachstandsbericht des IPCC, ist das 1,5 Grad Ziel bis zum Jahr 2100 nur noch mit einer sofortigen globalen Trendwende und tiefgreifenden Treibhausgas-Einsparungen zu erreichen.

Schon gewusst?

Was passiert, wenn wir die 1,5-Grad überschreiten? Klar ist, dass wir mit mehr extremen Wetterereignissen wie etwa Hitze- und Dürreperioden sowie starken Stürmen, Unwettern und Überflutungen rechnen müssen. Der Meeresspiegel wird weiter ansteigen und Korallenriffe werden zerstört. Bei einem Anstieg um 2 Grad Celsius ist es schon nicht mehr sicher, ob der Meeresspiegelanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts noch auf unter einem halben Meter gehalten werden kann. Bei 3 bis 4 Grad Celsius werden bereits einige Küstenregionen überflutet und auch globale Wetterphänomene wie etwa Monsunwinde, El-Nino oder der Nordatlantikstrom werden sich grundlegend ändern. Die drastischen Auswirkungen können wir nur vermuten, möchten uns diese aber wohl kaum ausmalen. Wir sollten somit jedwede Anstrengungen unternehmen, nicht weiter über das Ziel hinaus zu schießen.

(Verbandsgemeindeverwaltung – Klimaschutzmanagement)



Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Wäller Helfen e.V.

Nachbarschaftshilfenetzwerk im Westerwald

eMail: info@waellerhelfen.de

Kostenlose Hotline: 0800 - 9235537

Ihr erreicht den Marktplatz unter: www.waellerhelfen.de

■ Kneipp-Verein Bad Marienberg e.V.

Ganzheitliches Körpertraining - Wirbelsäulengymnastik



Immer donnerstags von 17:30 - 18.30 Uhr findet in der Gymnastikhalle - Sporthalle der Grundschule Bad Marienberg im Erlenweg ein Ganzkörpertraining, Wirbelsäulengymnastik, Kräftigung der Muskulatur, Gleichgewichtsübungen, Sturzprophylaxe, Dehnung-

und Entspannungsübungen statt.

Wir sind eine gemischte Gruppe im Alter von Anfang 60 bis 75 Jahre.



Die Sportgruppe vom Kneipp-Verein Bad Marienberg e.V., würde sich über neue Teilnehmer sehr freuen.
Mitzubringen: Matte, wenn vorhanden.

Fotos: Kneipp-Bund e.V.

Gerne bieten wir eine kostenlose Schnupperstunde an. Anmeldung und weitere Informationen bei: Trainerin: Jutta Lehnhäuser, Handynummer: 0174 9284075

Aus den Gemeinden



Bad Marienberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadtverwaltung

Büchtingstraße 3

Telefon 02661 3111

E-Mail stadt@badmarienberg.de

Internet www.badmarienberg.de

■ 90. Wäller Vollmondnacht am Freitag, 21.10.2022 im Wildpark Hotel Bad Marienberg „Der Teufel und Daniel Webster - Erzählung von Stephen Vincent Benet“

Jabez Stone, ein Kleinfarmer, ist vom Unglück verfolgt, alles, was er anfängt, misslingt gründlich. Der vom Pech verfolgte Mann sieht nur noch einen Ausweg - er verschreibt seine Seele dem Teufel, der ihm dafür sieben Jahre Glück und Wohlstand als Gegenleistung verspricht. Die vereinbarte Frist verstreicht und Stone, der den Vertrag mit Luzifer allzu gerne rückgängig gemacht hätte, wendet sich in seiner Not an den allseits geachteten Rechtsanwalt Daniel Webster. Der erfolgsgewohnte Advokat nimmt sich der Sache an und wähnt es ein Leichtes, seinen Klienten Stone aus dem Deal herauszuholen. Aber er hat seinen Gegner, den Höllenfürsten, gewaltig unterschätzt und muss erkennen, dass er die

schwierigste Verhandlung seines Lebens führt, in welcher es nicht nur um Stone, sondern um seinen eigenen Kopf geht... Eine schillernde Erzählung des amerikanischen Schriftstellers Benet, der es weder an Spannung noch an Humor entbehrt und die mit einem überraschenden Schluss aufwartet...

Die Geschichte wird musikalisch vom Shamrock Duo umrahmt und durch Bildprojektionen von Rolf Henrici ergänzt.

Das Team des Wildparkhotels sorgt für das leibliche Wohl der Gäste.

Beginn der Veranstaltung ist 20.00 Uhr.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende für die Künstler wird gebeten.

Die „Wäller Vollmondnächte“ finden in Zusammenarbeit mit der Touristeninformation Bad Marienberg statt (Tel.-Nr.: 02661 - 7031)

Platzreservierungen bitte unter Tel.-Nr.: 02661 - 20329

(Fuhs / Henrici, auch Anrufbeantworter)

oder eMail: inkunabel@gmx.de



Foto: © Shamrock Duo und Rolf Henrici

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: waellerblaettchen@bad-marienberg.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zuzüglich Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreislise. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





26. Februar 2023



vom 22. Februar bis 14. April 2023

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer in und um Bad Marienberg!

Nach zweijahriger, pandemiebedingter Pause soll 2023 endlich wieder eine Gesundheitsmesse stattfinden. Auch wenn eventuelle Manahmen im kommenden Fruhjahr noch nicht abzusehen sind, blicken wir positiv in die Zukunft und hoffen, dass es keinen erneuten Lockdown geben wird*. Corona hat das Thema Gesundheit noch mehr in den Fokus geruckt und Menschen jeden Alters dafur sensibilisiert, sichverstarkt damit auseinanderzusetzen.

Fur Sie bilden die Gesundheitsmesse und die Aktion „Leichter Leben Wochen“ eine sehr gute Plattform, um Ihr Unternehmen einem interessierten Publikum zu prasentieren. Zeigen Sie den Besucherinnen und Besuchern was Sie zur Starkung des Immunsystems beitragen konnen, welche neuen Behandlungsmoglichkeiten es gibt und wie man sich fit halten kann.

Bei der beliebten Mitmachaktion „Leichter Leben Wochen“ unter dem Motto: „Mach mit, bleib fit!“ sind alle Mitmenschen eingeladen, wahrend der Fastenzeit mit vielfaltigen Aktivitaten Gutes fur ihre Gesundheit zu tun. Dabei konnen Punkte bei den Partnern der Aktion in einem Pass gesammelt werden. Am Ende erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Tombola mit tollen Preisen.

Werden Sie Partner der Leichter Leben Wochen 2023: Halten Sie fur die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitmachaktion attraktive, der Gesundheit zutragliche Angebote bereit. Bieten Sie Vortrage und Workshops zum Thema Gesundheit, Korper, Geist und Seele an.

Ihre Angebote und Aktivitaten werden in Anzeigen, redaktionellen Beitragen in der Tageszeitung, im Programmheft und im Internet veroffentlicht. Das aktuelle Programmheft wird an 15.000 Haushalte in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg verteilt. **Damit erreichen Sie zahlreiche Burgerinnen und Burger.**

Die **Gesundheitsmesse** findet am Sonntag, **26. Februar 2023** im Forum des Schulzentrums, Kirburger Strae, in Bad Marienberg statt. Die **„Leichter Leben Wochen“** laufen vom **22. Februar** bis **14. April 2023**.

Machen Sie mit! Stadt und Kneipp-Verein laden Sie dazu ein, die Angebotspalette Ihres Unternehmens einem interessierten Publikum zu prasentieren. Als Aussteller auf der Gesundheitsmesse in Bad Marienberg und als Partner der „Leichter Leben Wochen“ tragen Sie zum Wohle ihrer Mitmenschen bei. Sprechen Sie uns einfach an. Wir unterstutzen Sie gerne.

Am besten melden Sie sich gleich online (bis zum 28.10.2022) an:
www.gesundheitsmesse-badmarienberg.de/anmeldung oder fordern Sie die Anmeldeformulare unter Telefon 02661 3111 an. Fur deren Bearbeitung berechnen wir eine Gebuhr von 5 Euro.

Herzliche Grue von
 Sabine Willwacher
 Stadtburgermeisterin

Sabine Zimmermann
 Vorsitzende des Kneipp-Vereins

* Falls Schnelltests fur die Messebesucher erforderlich werden, sind Testmoglichkeiten vor Ort geplant.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ HSG Westerwald

Handball Verbandsliga Herren: HSG Westerwald - HSG Koblenz II 27:24 (12:12)

Starke Abwehrleistung sichert der HSG Westerwald den Heimsieg gegen HC Koblenz II!

Spielertrainer Tim Cziesla hatte erstmals das Luxusproblem, aus einem 18er-Kader die 14 Spieler zu bestimmen, die gegen Koblenz auf der Platte stehen sollten. Trotz sehr guter Personalsituation begann die HSG sehr nervös. Beste Wurfmöglichkeiten wurden in den Anfangsminuten vergeben, und die Abwehr fand keinen Zugriff auf die kombinationssicheren und schnellen Gastspieler. Nach 6 Spielminuten lag die HSG mit 1:4-Toren zurück. Dieses Spiel setzte sich dann bis zum 6:10-Rückstand in Minute 18 fort. Nach einer Auszeit wirkte die Ansprache von Tim Cziesla auf die Mannschaft: Die Abwehr agierte nun deutlich aggressiver. Der Rückstand konnte durch Ballgewinne und schöne Paraden des abermals gut aufgelegten HSG-Torhüters Max Vogel sukzessive verkürzt werden. Wenige Sekunden vor dem Pausenpfeiff stellte Samir Moser mit einem verwandelten Freiwurf den 12:12-Halbzeitstand her.

Im zweiten Spielabschnitt besorgte der spielfreundige Sebastian Friedrich mit einem seiner 8 Tore erstmals die Führung zum 13:12-Zwischenstand, bevor der ebenso treffsichere Daniel Sörger zwei Minuten später auf 15:12-Tore erhöhte. Von nun an war die HSG Westerwald „voll auf Temperatur“

in der Abwehr. Mit lautstarker Unterstützung der rund 80 Zuschauer wurde die Führung in Spielminute 39 durch Lars Hofmann auf 19:14-Tore vor entscheidend ausgebaut.

Am Ende stand ein verdienter 27:24-Sieg für die HSG auf der Anzeigentafel.



Daniel Sörger mit einem seiner 9 Treffer für die HSG Westerwald.

„Obwohl wir am Anfang sehr schlecht in die Partie gestartet waren, bin ich mit der Einstellung meiner Jungs sehr zufrieden. Über den Kampf in der Abwehr haben wir zu unserer spielerischen Sicherheit zurückgefunden“, so Spielertrainer Tim Cziesla nach der Begegnung.

HSG:

Vogel, Böhm; Volarevic (1), Friedrich (8), Sörger (9/2), Jungblut, Baumann (1), Cziesla, Moser (2), Wanzel (1), Jender (1), Hofmann (1), Metternich (3).

Spielfilm: 1:4, 4:7, 6:10, 9:10, 12:12; 15:12, 19:14, 20:18, 23:18, 25:21, 27:24

■ Westerwald-Verein

Wanderung durch das Natureerbe Stegskopf

Das Wetter schien uns an diesem Sonntag nicht verwöhnen zu wollen. Es musste der Regenschirm eingepackt werden. Doch als die vierzehn Wanderer am Parkplatz in der Nähe von Friedewald eintrafen, hellte der Himmel auf und wir hatten gutes Wanderwetter ohne Regentropfen.

Der Weg führte uns auf freigegebenen Wegen durch und am Stegskopfgelände entlang. Die Bürgerinitiative „Freie Wege für alle“ fordert die Freigabe aller Wege auf dem ehemaligen Militärgelände. Diese Forderung ist allerdings umstritten, denn der Stegskopf wurde seit 1914 bis 2014 militärisch genutzt. Und die Argumentation, dass sich doch noch nicht detonierte Granaten und Munition im Erdreich befinden könnten, kann man nicht von der Hand weisen.

Wir folgten allerdings erst einmal dem Weg Richtung Langenbach und konnten am privat genutzten Weiher sehen, wie in geselliger Runde geangelt wurde. Dann Richtung Nisterberg kehrten wir auf den freigegebenen Weg zurück.

Oberhalb von Friedewald hatten wir gute Aussichten. Allerdings konnte man von hier aus auch sehen, welche großen Freiflächen durch die Rodung der kranken Fichtenbestände entstanden sind. Es ist immer wieder erschreckend zu sehen, in welcher kurzer Zeit unsere grünen Fichtenwälder abgeholzt werden mussten.



Wir möchten auch noch auf unsere nächste Wanderung am Sonntag, den 23.10.2022 auf der nördlichen Iserbachschleife bei Anhausen, hinweisen. Es geht über ca. 15 km bei 360 Höhenmetern. Hierzu bitte anmelden bei Armin Wagner 0176 8120 6585.

■ Lions Club Bad Marienberg

18. Adventslos der drei Lions Clubs mit über 90 Sponsoren - Beliebte Aktion der Lions Clubs in der Region

Das diesjährige Adventslos hat DINA4-Größe und umfasst insgesamt vier Seiten. Es kann so problemlos per Post verschickt werden und ist daher auch als „Weihnachtskarte mit Mehrwert“ einsetzbar. Ideal in einer Zeit, in der persönliche Adventsbesuche vielleicht noch immer ausbleiben müssen und auch Unternehmen nach sinnvollen, nachhaltigen Alternativen suchen.

Auch wieder in diesem Jahr: Ein digitaler Adventskalender ergänzt das gedruckte Los.

Er ermöglicht dem Besitzer eines Loses direkt online zu erfahren, was er gewonnen hat. Hinter jedem Türchen eines Tages findet der Beschenkte die jeweiligen Gewinne geordnet nach Losnummer, Gewinn und Sponsor.

Unverändert geblieben sind der Preis von 5 Euro pro Los, der gute Zweck und die zahlreichen Gewinne. gibt es zu gewinnen.

Weit über 90 Sponsoren haben in diesem Jahr 136 attraktive Preise von knapp 14.500 Euro zur Verfügung gestellt. So kann es eine fröhliche Adventszeit werden!

Das Lions Hilfswerk Westerwald e.V. gibt mit freundlicher Unterstützung der Lions Clubs Bad Marienberg, Altenkirchen Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen und sowie dem Lions Club Westerwald dieses Adventslos heraus (mit Anmeldung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier).

Das Projekt 2022



Georg Huf (Lions Club Bad Marienberg) - Barbara Hombach (Präsidentin des LC Bad Marienberg) - Mike Bender (Lions Club Altenkirchen-Friedrich Wilhelm Raiffeisen) - Dr. Andreas Reingen (Lions Club Westerwald) - Andreas Dungen (Lions Club Altenkirchen-Friedrich Wilhelm Raiffeisen) - Jörg Röttgen (Lions Club Westerwald) - Jörg Nink und Armin Deneke (beide WEISSER RING e.V.)
Foto: Hans-Peter Metternich

Das Projekt „Gewaltprävention“ des WEISSEN RINGS e.V. wird in diesem Jahr mit dem Erlös aus dem Verkauf der Adventslose unterstützt. Der WEISSE RING legt damit den Grundstein für eine nachhaltige Seminar- und Workshopreihe mit Foto-/Video-, Kunst- und Storytelling-Workshops an Leuchtturmschulen im geografischen Westerwald. Hier werden Schüler*innen Wege aufgezeigt, Gewalt zu erkennen, sie zu vermeiden und sich selbst zu behaupten.

Vorverkaufsstellen

Altenkirchen: Bender & Bender Immobilien Gruppe GmbH und UNIKUM - der Regionalladen

Hachenburg: hähnelsche buchhandlung und Kinderschutzbund (neu) am Johann-August-Ring 7

Bad Marienberg: Buchhandlung Millé

Westerburg: Buchhandlung LOGO bücher + mehr

■ Evangelische Gemeinde

Lebensmittelspenden für die Tafel Bad Marienberg

In den letzten Wochen hat sich sicher mancher über die Obsternte im eigenen Garten gefreut. Christen erinnern im Oktober mit dem Erntedankfest daran, dass eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs sich zwar wie eine Selbstverständlichkeit anfühlt, es aber keinesfalls ist.

Wie dringend nötig Hilfe für die Tafeln ist und bleibt erklärte Markus Treptow (Diakonisches Werk Westerwald) im Rahmen des Erntedankgottesdienstes in der Ev. Gemeinde Bad Marienberg-Langenbach (kurz EG Langenbach). Er sagte, dass die Zahl der Klienten allein in diesem Jahr um 20% gestiegen ist. Zurückzuführen sei das auf die persönliche wirtschaftliche Situation vieler und die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen. Auf der anderen Seite sind die Spenden zurückgegangen und die Ausgaben gestiegen.

Die EG Langenbach unterstützt die Tafel seit einigen Jahren durch eine Sammelaktion im Herbst.

Auch diesmal konnte wieder eine beachtliche Menge an haltbaren Lebensmitteln übergeben werden. Viele Besucher der EG, des CVJM, aber auch einige Langenbacher und Hahner Mitbürger beteiligten sich großzügig und lieferten teilweise Großpackungen ins Gemeindehaus (Foto). Einiges Weitere wurde zum Gottesdienst mitgebracht. Pastor Markus Haas erläuterte in seiner Predigt über Mt 6, dass es Jesus vor allem auf die Herzenseinstellung beim Besitz und Geben ankommt. Letztlich liegt alles in Gottes Hand und wir stehen in der Verantwortung gerecht mit dem umzugehen, was wir selbst an Gaben, Talenten und finanziellen Möglichkeiten anvertraut bekommen haben.

Markus Treptow bedankte sich im Namen der Tafel Bad Marienberg bei allen Spendern.



Weitere Informationen zu CVJM und EG in Langenbach findet man unter www.cvjm-eg-langenbach.de. Die Gottesdienste findet man auf youtube. Stichwort: EG Langenbach.

■ HSG Westerwald - Handball

Ehemaligenspiel der erfahrenen und jung gebliebenen Handballer in Westerburg

Am kommenden Samstag, 15.10.2022 sind alle Handballfans aufgerufen, um 17.30 Uhr nach Westerburg in die Realschulsporthalle zu kommen. Es kommt wieder zu einem Revivalspiel der ehemaligen Handballer aus den 90er und 2.000er Jahren. Die vier Stammvereine der HSG Westerwald

stellen jeweils die Ehemaligenteams: Eine Mannschaft wird von Spielern des TuS Bad Marienberg und TuS Hachenburg gestellt, das zweite Team besteht aus ehemaligen Spielern des TuS Westerburg und TuS Ahrbach. Die letzte Auflage des Spiels hatte in 2019 stattgefunden. Alle Beteiligten hatten eine Menge Spaß und haben den Zuschauern gezeigt, dass der ein oder andere nichts von seiner Spielkunst verlernt hat. Durch den ein oder anderen „Bierpaten“ ist auch die dritte Halbzeit im Foyer gesichert. Im Anschluss an das Ehemaligenspiel kann dann in geselliger Runde das Meisterschaftsspiel der aktiven I. Herrenmannschaft in der Verbandsliga Ost gegen die HSG Rhein-Nette II geschaut werden. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

■ DLRG Bad Marienberg

Zusätzlicher Trainingsbetrieb auch in den Herbstferien

Bad Marienberg – Die DLRG Ortsgruppe Bad Marienberg e.V. freut sich seinen Mitgliedern mitteilen zu können, dass der Trainingsbetrieb auch in den Herbstferien weiterhin angeboten wird.



Da das Marienbad aufgrund einer unvorhergesehenen Reparatur des Aktivbades im Juni/Juli nicht betrieben werden konnte, musste leider auch das Schwimmtraining der Ortsgruppe für mehrere Wochen in diesem Jahr ausfallen. Für die DLRG Bad Marienberg, als auch das Marienbad spielt die Schwimmbildung jedoch eine zentrale Rolle. Aus diesem Grund war es der DLRG Bad Marienberg durch die Unterstützung des Marienbades schon ermöglicht worden, den Trainingsbetrieb während der Sommerferien durchgehend anzubieten. Somit ergab sich für uns in diesem Jahr die außerordentliche Möglichkeit, den in der Schwimmbildung entstandenen Rückstand wieder aufzuholen. Mit der weiteren Möglichkeit, auch in den Herbstferien den Trainingsbetrieb fortzuführen, bietet sich uns ebenfalls die Gelegenheit, auch den durch die Corona-bedingte Unterbrechung entstandenen Rückstand etwas aufzuholen.

Der Trainingsbetrieb wird ohne Unterbrechung wie gewohnt montags stattfinden. An dieser Stelle möchten wir uns erneut ausdrücklich beim Marienbad bedanken, dass sie uns diese Möglichkeit bieten und so gezielt zur Sicherheit für viele ihrer Gäste und zukünftigen Gäste beitragen.

Wenn Sie ebenfalls Ihr Kind zur Schwimmbildung anmelden möchten, erreichen Sie uns immer montags während der Trainingszeiten von 16:00 bis 20:00 Uhr unter 02661/916053 oder informieren Sie sich gerne auf unserer Homepage www.bad-marienberg.dlr.de

■ WSG Bad Marienberg

Start beim 19. Langenbachlauf

Im Rennkalender der WSG - Läufer stand für Mitte September der 19. Langenbachlauf des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr in Langenbach bei Kirburg. Diese sehr gut organisierte Veranstaltung mit Wohlfühlcharakter hätte sicher mehr Teilnehmer verdient gehabt, aber die Ausrichter sehen trotzdem positiv auf die kommenden Jahre.

Im Hauptlauf sorgte Louis Meirich mit seinem 2. Gesamtplatz für eine große Überraschung, denn beim Wettkampfdebut über zehn Kilometer konnte er mit 41:20 Minuten auf Anhieb voll überzeugen. Erfreulich auch die Leistung von Max Ferger beim ersten Start für die WSG: Mit 44:00 Minuten schaffte er gleich den vierten Platz im Gesamtfeld. Als zehnter erreichte Manuel Wülpel nach 47:56 Min. das Ziel, und Kevin Kessler finishte nach 50:35 Minuten auf Rang siebzehn. Den Kinder- und Jugendlauf über 1,8 Kilometer absolvierte Joy Becker in 9:37 Minuten und wurde damit 21. unter den 31 auf dieser Strecke.

■ JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“

■ Deutsche Rheuma-Liga öAg Bad Marienberg Entspannung nach Jacobson

Wann: 8 x montags, ab 17.10.22

18:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Wo: Evangelisches Gemeindehaus Alpenrod

Kursleiterin: Physiotherapeutin und Entspannungspädagogin Jutta Scheithauer, Kursgebühr: 85,00 €. Die gesetzlichen Krankenkassen bezuschussen diesen Präventionskurs.

Die „Progressive Muskelentspannung nach Jacobson“ ist ähnlich wie das Autogene Training eine einfach zu erlernende Entspannungsmethode, die den Schwerpunkt auf die Körperwahrnehmung und das kontrollierte An- und Entspannen der Muskulatur legt. D.h. die Teilnehmer erwartet kein Sport, sondern eine geführte gedankliche „Wanderung“ durch den Körper. Im Laufe des Kurses lernt jeder Teilnehmer, sich eigenständig zu entspannen.

Diese Methode wird hier ausschließlich im Sitzen ausgeführt, um sie besser in den Alltag einbauen zu können.

Die „Progressive Muskelentspannung nach Jacobson“ hilft bei:

- Spannungskopfschmerzen; - Schlafstörungen; - Abgespanntheit; - Kreislaufbeschwerden; - Verdauungsbeschwerden; - Muskelverspannungen; - Innere Unruhe; - Nervosität; - Stress; - oder einfach zum Abschalten

Informationen und Anmeldungen bei der Kursleiterin Jutta Scheithauer unter Tel.: 02662/3186

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!!!!

Der Kurs wird unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Richtlinien durchgeführt!

■ VdK Ortsverband Bad Marienberg

Savoir-vivre auf der Rhône

Höhepunkte auf Rhône und Saône, 14.04. – 21.04.2023

(Nichtmitglieder willkommen)

Der luxuriöse Neubau MS ANNABELLE ist auf den Wasserstraßen in Südfrankreich unterwegs. Von Lyon starten Sie ins Weinland Burgund und gewinnen unterwegs bezaubernde Eindrücke entlang des Flusses Saône. Charmante Orte begrüßen Sie auf der Strecke nach Süden und auf der Rhône kreuzen Sie weiter. Sie entdecken die Camargue, das Land der weißen Pferde und natürlich darf auch Avignon mit ihrer bekannten Brücke sowie die Schluchten der Ardeche nicht fehlen.

Preis: 1.210,00 € p.P. Doppelkabine - Neptundeck (Fenster nicht zu öffnen)

1.410,00 € p.P. Doppelkabine, Saturndeck mit franz. Balkon VDK-Mitglieder erhalten einen Zuschuss von 50,00 €.

Im Reisepreis enthalten: Busan- und Abreise im modernen Reisebus, Flussreise in der gewählten Kabinenkategorie, Vollpension (einschl. Kaffeezeit und Mitternachtssnack) an Bord, Benutzung der Bordeinrichtungen, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Hafentaxen, VdK-Reiseleitung (vorgesehen Birgit Müller). Die Reise findet in Kooperation mit rz-Leserreisen Koblenz statt. Information, Flyer und Buchung: VdK Ortsverband Bad Marienberg

Birgit Müller, Tel. 02661-8845 oder 0176 8171 7688



Bölsberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Paul Gerhard Krüger

Sprechstunde nach Vereinbarung

Telefon 02661 950162

Fax 02661 9518275

E-Mail og-boelsberg@web.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Bölsberg

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Bölsberg werden zur Gemeinderatssitzung am **Montag 17. Oktober 2022, 19:00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Kindertagesstätten Angelegenheiten, Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Marienberg,
2. Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023,
3. Investitionen im Jahre 2023,
4. Beratung und Beschlussfassung St. Martin,
5. Beratung und Beschlussfassung Gottesdienst am Totensonntag,
6. Verschiedenes

Paul Gerhard Krüger, Ortsbürgermeister



Dreisbach

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Andrea Theis

mittwochs 18:00 bis 19:30 Uhr

Büro im DGH, Schulstraße 3

Telefon DGH 02661 40301

Privat 02661 40353

Mobil 0152 02619413

E-Mail og-dreisbach@web.de

■ St. Martinsfeier 2022 - Kauf von Brezelbons



Der St. Martinsumzug findet in diesem Jahr am **Freitag, den 11.11.22 um 18:00 Uhr vom Dorfgemeinschaftshaus aus statt.**

Wer vorher noch Interesse an einer Geschichte zum Thema „St. Martin / Teilen“ hat, sollte sich rechtzeitig um **17:20 Uhr im DGH** einfinden.

Wir freuen uns, den Musikverein Neuhohestein-Schönberg wieder zu unserem Umzug begrüßen zu dürfen.

Die Brezelbons können - wie jedes Jahr - ab sofort für 1,- € während

der Bürgermeistersprechstunde oder bei Andreas Heidrich erworben werden.

■ Einweihungsfeier des Spielplatzes an der Freizeitanlage



Die neuen Spielgeräte stehen schon seit längerem auf dem Spielplatz an der Freizeitanlage, wir möchten euch ganz herzlich zur Einweihung des neu gestalteten Spielplatzes am **Samstag, den 15.10.2022 von 15 Uhr bis 17 Uhr** einladen. Bei Regen fällt die Veranstaltung leider aus.

Wir freuen uns auf euch.

Letzte Erinnerung zur Lesung mit Jörg Erlebach

Die Lesung mit Jörg Erlebach findet am **16.10.2022 um 17 Uhr** im grünen Drachen statt.

Die Karten können für 5,- € während der Sprechstunden oder im grünen Drachen gekauft werden.



Fehl-Ritzhausen

Amtliche Bekanntmachungen

- **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Volker Uhr**
freitags..... 17:00 bis 18:30 Uhr
Sprechstunde im Büro des Kindergartens, Am Kindergarten
Telefon 02661 3693
E-Mail volker.uhr@rz-online.de
Internet www.fehl-ritzhausen.de

Wir gratulieren

Am **20. Oktober 2022** feiert das Ehepaar
Helga und Dieter Klöckner
das Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“.

Die Ortsgemeinde Fehlr-Ritzhausen und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren dem Jubelpaar zu diesem Ehrentage ganz herzlich und wünschen alles Gute

Volker Uhr Andreas Heidrich
Ortsbürgermeister Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

- **Sitzung des Ortsgemeinderates Fehlr-Ritzhausen**
Der Ortsgemeinderat Fehlr-Ritzhausen wird zu einer Sitzung auf Freitag, 21. Oktober 2022, 19.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Fehlr-Ritzhausen eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Übertragung der Haushaltsermächtigungen von 2021 nach 2022
2. Jahresabschluss 2021
 - 2.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
 - 2.2. Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten sowie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Beigeordneten
3. Auftragsvergabe Grillhütte
4. Festlegung der Brennholzpreise 2022/23
5. Festlegung der Steuerhebesätze 2023
6. Nutzungsanfrage Sportplatz
7. Bekanntgaben / Verschiedenes

Volker Uhr, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind zu einer nichtöffentlichen Sitzung für **Donnerstag, 20.10.2022 - 17.00 Uhr** in die Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, eingeladen.

Tagesordnung: Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Klaus Billich

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

■ **St. Martin in Fehlr-Ritzhausen**

Der diesjährige St. Martins Zug findet am Freitag, den 11.11.2022 statt. Wir treffen uns zu einer Andacht in unserer Kirche um 17:00 Uhr. Anschließend gelangt der Martinszug zum Martinsfeuer am Dorfgemeinschaftshaus.

Bons für „Weckmänner“ können im Kindergarten zu einem Unkostenbetrag von 1,-€ erworben werden.

Ich bedanke mich bei allen freiwilligen Helfern und bei unserem Pfarrer Peter Wagner.

Volker Uhr, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ **JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.**

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“.

Lesung Jörg Erlebach
16.10.2022
Beginn 17:00 Uhr
Zum grünen Drachen
Dreisbach
Eintritt: 5,- Euro

■ **Treffen der ehrenamtlichen Mitarbeiter der Gemeinde Dreisbach**

Bei herrlichem Wetter trafen sich die ehrenamtlichen Mitarbeiter von Dreisbach erst zu einem kleinen Spaziergang ums Dorf und wurden anschließend nach Nistertal gefahren.

Dort hatte jeder die Gelegenheit, sich ausgiebig zu stärken. In geselliger Runde genossen so alle den schönen Abend und hatten viel Spaß.

Wir sagen euch - und natürlich auch allen, die an dem Termin leider verhindert waren - auf diesem Weg noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön für euer Engagement.





Großseifen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jürgen Steup

dienstags 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Bürgerhaus, Flottstraße 5
Telefon 02661 40070
E-Mail gemeinde.grossseifen@t-online.de

■ Großseifen feierte Oktoberfest

Corona bedingt musste das beliebte Fest in den letzten beiden Jahren ausfallen. Umso erfreulicher entschieden die Organisatoren, die eintägige Veranstaltung in diesem Herbst wieder durchzuführen. Wie bei den bisherigen Festen, wird auch diesmal der Reinertrag vollständig einem gemeinnützigen Zweck zugeführt, worüber zur gegebenen Zeit an dieser Stelle berichtet wird.

So startete am letzten Sonntag im September am späten Vormittag die „4. Großseifer Wies'n“ auf der Außenanlage des Bürgerhauses. Nachdem es der Wettergott anfangs nicht so gut meinte, besserte sich das Wetter zusehends und so füllte sich der Veranstaltungsplatz mit vielen Besuchern. Alt und Jung, Neubürger und eine stattliche Zahl aus den Nachbargemeinden kamen nach langer Zeit der Abstinenz wieder zum gemeinsamen Feiern in einem kleinen Zelt und an den Stehtischen zusammen. Bei stimmungsvoller Musik von Alleinunterhalter Bernd Luckenbach wurde original Oktoberfestbier geboten und für das leibliche Wohl sorgten bayerische Spezialitäten.

Besonderer Dank gilt den Organisatoren des Festes, die stellvertretend mit Dominik Huth, Christian Günther und Daniel Kolb einen Generationswechsel einläuteten, aber auch den „Altvorderen“ um Jörg Denker und weiteren Helferinnen und Helfern, die dankenswerterweise noch wertvolle Unterstützung leisteten. Die Besucher waren sich einig, dass das 4. Großseifer Oktoberfest wiederum eine gelungene Veranstaltung war, die unbedingt im nächsten Jahre, sofern es die Umstände erlauben, fortgeführt werden sollte.

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister

■ Straßenbeleuchtung - Ausfall rechtzeitig melden

Aus gegebenem Anlass möchte ich mich mit Blick auf eine gut funktionierende Straßenbeleuchtung nochmals an die Bürgerschaft wenden. Damit beim Defekt einer Straßenlampe, was in letzter Zeit einige Male vorkam, eine zügige Reparatur veranlasst werden kann, wäre ich für eine umgehende Nachricht dankbar.

Rufen Sie mich daher bitte, sobald Ihnen der Ausfall einer Straßenlampe auffällt, unter Telefon 40070 oder 01716457716 an. Nach Beauftragung durch die Gemeinde ist das Vertragsunternehmen nämlich gehalten, im Wege der Rufbereitschaft für schnellste Wiederherstellung der Funktion zu sorgen, was in der Regel auch innerhalb eines Tages geschieht. Ich danke Ihnen für Ihre Mithilfe!

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Hahn b. M.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Roland Reis

dienstags 17:30 bis 19:00 Uhr
Büro im DGH, Hauptstraße 11
Telefon während der Sprechstunde 02661 40519
Telefon 02661 8979
E-Mail roland.reis@hotmail.com

■ Vorankündigung

Ratssitzung am 10. November 2022 um 19.30 Uhr im DGH.
Die Damen und Herren des Gemeinderates und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte in der nächsten Ausgabe.

Roland Reis, Ortsbürgermeister



Hardt

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsgemeinde Hardt

Telefonisch: Montag bis Freitag 9.00-16.00 Uhr
Tel. 02661/4515
Persönlich: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: ortsgemeinde-hardt@t-online.de

■ Termine

Dorfladen: freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr DGH
Frauenfrühstück: jeden letzten Mittwoch im Monat im großen Saal im DGH
Seniorentreff: dienstags alle 2 Wochen (in ungeraden (ehrenamtl. Helfer) Wochen), 19.00 Uhr im Mehrzweckraum DGH
Sonntags- spaziergang: jeden 3. Sonntag im Monat um 10.30 Uhr, Treffpunkt Säugärtchen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind zu einer öffentlichen Sitzung auf **Freitag, den 28.10.2022 - 18.30 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Hardt eingeladen.

Tagesordnung:

Empfehlungsbeschlussfassung zum Jahresabschluss 2021

Frank Schürg


Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Hof

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jochen Becker

 mittwochs 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Rathaus, Hauptstraße 38
Telefon Gemeindeverwaltung 02661-5306
Fax Gemeindeverwaltung 02661-950745
E-Mail Ortsgemeinde.hof@web.de
Internet www.hof-im-westerwald.de

Baumaßnahme in der Tierparkstraße



Voraussichtlich ab 17.10.2022 werden Bauarbeiten im Bereich der Tierparkstraße 3 durchgeführt. Das betroffene Teilstück muss hierfür leider gesperrt werden. Bitte nutzen Sie die entsprechende Umleitung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verbandsgemeindeverwaltung

-Verbandsgemeindewerke- -Straßenverkehrsbehörde-

Informationstreffen zur Vorbereitung des Dorfjubiläums 2023 am 27.10.2022

Das Jubiläumsjahr 2023 der Ortsgemeinde Hof rückt mit großen Schritten immer näher. Einiges rund um das Jubiläumswochenende vom 8. bis 10. September ist zwar schon vorgeplant, jedoch ist es nun an der Zeit, an den Planungen weiter zu feilen und das eine oder andere noch mit Leben zu füllen. Bereits beim ersten Treffen wurden schon gute Ideen eingebracht; diese müssen nun weiter konkretisiert werden. Aus diesem Grund lade ich recht herzlich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Vertretungen der Vereine, Institutionen und Firmen zum nächsten Informationstreffen für **Donnerstag, den 27. Oktober 2022 um 19.30 Uhr in die Mehrzweckhalle** ein.

Damit es ein gelungenes Festjahr geben wird, sind viele fleißigen Ideengeber und Helfende erforderlich. Ich freue mich über eine volle Mehrzweckhalle sowie eine zahlreiche Teilnehmerschar am 27.10.22.

Jochen Becker, Ortsbürgermeister

Korrektur: Infos aus der Ratssitzung vom 23.09.2022

Leider ist mir bei den Infos aus der Ratssitzung ein Übertragungsfehler unterlaufen.

Nicht Daniel Wiederstein sondern Jörg Hopf wurde als Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Jochen Becker, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Kirburg

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Janosch Becker

dienstags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Im Baumertsgarten 4
Telefon während der Sprechstunde 02661 5383
Telefon 0171/5620985
E-Mail kirburg@gmx.de

„Abschieds-Waldbegang“ mit Otmar Esper

Am vergangenen Samstag fand sich eine Delegation von über 40 waldinteressierten Bürgern in unserem Dorfgemeinschaftshaus ein, um mit unserem ehemaligen Revierförster zum Abschied noch einmal den Wald zu begehen. Zunächst berichtete Otmar Esper über sein Wirken in den vergangenen Jahrzehnten im Forstrevier sowie die aktuellen Herausforderungen und wagte einen Ausblick in die Zukunft. Nach fast 40 Dienstjahren (inkl. drei Reviervergrößerungen)

sind die aktuellen Aufgaben komplexer denn je, bieten aber auch die Chance, Vielfalt zu etablieren.

Zum Abschluss seines Vortrages dankte Herr Esper noch einmal ausdrücklich seiner Familie, seinen langjährigen Weggefährten, Mitarbeitern und allen an der Waldarbeit Interessierten.

Bevor anschließend noch an vier Stellen im Lautzenbrückener und Kirburger Wald verschiedene „Zukunftsmodelle“ besichtigt und besprochen wurden, ist Otmar Esper noch mit einem Geschenk der Ortsgemeinden Nisterau, Lautzenbrücken und Kirburg, sowie der ev. Kirchengemeinden Kirburg und Bad Marienberg verabschiedet worden.



Janosch Becker, Ortsbürgermeister

Fahrradtour 2023

Im kommenden Jahr möchten wir unsere nun leider viel zu oft ausgefallene Kirburger Radtour wieder durchführen. Aus den vergangenen Jahren ist nach wie vor die Tour entlang des Neckar bereits geplant, einzig an der Durchführung hakt es seit mittlerweile drei Jahren.

Wir steigen in die Planungen nun auch wieder mit dem Plan ein, diese Tour so zu fahren. Sollte allerdings die Busfahrt, die einen Großteil des Reisepreises ausmachen wird, hier aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen „unerschwinglich“ sein, werden wir einen Alternativ-Plan umsetzen und ggf. eine „Westerwald-Rundfahrt“ anbieten. Näheres dazu, wenn es soweit ist; bis dahin bitte ich alle Interessierten, sich schon jetzt für die Radtour 2023 anzumelden. Termin wird wie immer das Fronleichnams-Wochenende sein (08.-11.06.2023).

Ich bitte um Anmeldung bis zum 31. Oktober 2022.

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

Termine:

15.10. „Fahrendes Oktoberfest“ des FC (ab 13:00 Uhr, verschiedene Haltestellen)
05.11. Hüttenzauber des SC Kirburg (Skihütte, ab 18:00 Uhr)

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ FC Kirburg

„Rollendes“ Oktoberfest

Nach der Premiere im Jahr 2020 veranstaltet der FC Kirburg am **15. Oktober** wieder das „fahrende“ Oktoberfest quer durch (fast) ganz Kirburg.



Ab 13:00 Uhr geht's los. Insgesamt an 6 verschiedenen Stationen kommen wir mit dem „Hachenburger Durstlöcher“ vorbei und versorgen euch mit Bier. Gläser können auch gerne mitgebracht werden.

Die Stationen :

- 13:00 Uhr Neuer Spielplatz / Im neuen Garten
- 14:00 Uhr Kirchparkplatz / Gemeindehaus
- 15:00 Uhr Wiesenstraße (2)
- 16:00 Uhr Feuerwehr
- 17:00 Uhr Ringstraße / Neuwiese
- 18:00 Uhr Backes / DGH

Wir freuen uns auf Euch! Bringt einfach gute Laune und großen Durst mit.

■ JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Langenbach b. K.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Artur Schneider

dienstags 18:00 bis 19:00 Uhr
samstags 10:00 bis 12:00 Uhr
Gemeindebüro, Poststraße 4
Telefon 02661 939374
Mobil 0171 2664314

E-Mail info@og-langenbach.de
Internet www.og-langenbach.de

■ Vorbereitung Weihnachtsmarkt

Zur Vorbereitung des hoffentlich stattfindenden diesjährigen Weihnachtsmarktes am 3. Dezember lade ich die Vereins-

vertreter und Interessenten zu einer Besprechung am **Donnerstag, 03. November, 19.00 Uhr** in den Gasthof „Zur alten Eiche“ ein.

Es wird nur eine Besprechung geben, daher bitte ich um möglichst vollständige Teilnahme.

■ Bildernachlese Jubiläum der Jugend- und Bambini-Feuerwehr



Löscharbeiten



Handbetrieb



„Gerettet“

Ortsgemeinde Langenbach

Artur Schneider
Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Angelverein Langenbach Jugend Pokalangeln

Am 25.09.2022 fand am Vereinsgewässer das Jugend Pokalangeln statt. Berechtig waren alle Jugendlichen des Vereins. Für die drei erstplatzierten gab es Pokale und für alle Medaillen und Sachpreise. Den ersten Platz belegte das jüngste Mitglied Arno Falkental, der auch gleich den größten Fisch des Tages landen konnte. Auf den Plätzen 2 und 3 folgten Adrian Häbel und Luke Schneider. Jugendwart Jarno Stein hatte alles sehr gut vorbereitet. Ihm und seinen Helfern danken wir recht herzlich. Alles in allem ein gelungener Angeltag.



Lautzenbrücken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Karsten Lucke



Fliegende Sprechstunde nach Vereinbarung,
mehr Infos siehe Homepage

Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7

Telefon Gemeindeverwaltung 02661 5194

Ortsbürgermeister privat 0170 7356708

E-Mail lautzenbruecken@t-online.de

Internet www.lautzenbruecken.de

■ Termin: Vortreffen Weihnachtsmarkt 2022

Die gute Nachricht vorneweg: Wir haben die Hütten für einen möglichen „6. Lautzenbrücker Weihnachtsmarkt 2022“ wieder zugesichert bekommen. Dieser soll am zweiten Adventswochenende, am **03. Dezember 2022** stattfinden. Es liegt also an uns, ob wir den Weihnachtsmarkt hinbekommen oder nicht. Diese Frage wollen wir erst einmal grundsätzlich klären, am

Freitag, 21. Oktober 2022

um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Wer macht also eine Hütte, alleine oder gemeinsam mit jemand anderem, mit einem oder auch mehreren kombinierten Angeboten - alles ist grundsätzlich erst einmal möglich und denkbar.

Viele Angebote hatten sich bewährt und gehören ja fast schon zu unserer Weihnachtsmarkttradition, auch wenn nicht sicher ist, dass es sie auch 2022 wieder geben wird. Andere Angebote waren auch neu und haben auch super funktioniert. Also, nur weil jemand noch nicht dabei gewesen ist, heißt das nicht, dass ihr nicht einsteigen könnt. Und man hört schon hier und da, dass es auch 2022 wieder etwas Neues geben könnte.

Wer an dem Termin verhindert ist, kann seine Idee und den Wunsch, sich zu engagieren, vorab an den Ortsbürgermeister schicken, dann nehmen wir das mit in die Überlegungen und Planungen an diesem Tag - vor allen Dingen für die Hüttenverteilung.

Am Ende wird der Weihnachtsmarkt so gut, wie wir ihn machen - also, Termin vormerken und dabei sein!

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

■ Fliegende Bürgermeistersprechstunde

Für den September gab es keine herkömmliche Sprechstunde, zu der man zu der normalen festen Sprechzeit am Freitag in die Gemeindeverwaltung kommen konnte, weil es viele Terminüberschneidungen gegeben hat. Es hat sich jetzt herausgestellt, dass die „fliegende Bürgermeistersprechstunde“ für die allermeisten Bürgerinnen und Bürger viel besser und flexibler ist. Mal ganz abgesehen davon, dass sich die meisten ohnehin immer dann telefonisch oder digital melden, wenn etwas anliegt.



Fliegende Bürgermeistersprechstunde

Terminvereinbarung via Telefon,
Textnachricht, E-Mail,...



LAUTZENBRUECKEN.DE



HAUPTSTRASSE 7

Aus diesem Grund machen wir diesen Modus jetzt zum Standard. Die ganz klassische Besetzung der Gemeindeverwaltung zu einer bestimmten Stunde in der Woche streichen wir. Alle Anliegen können direkt mit dem Ortsbürgermeister entweder direkt telefonisch oder via E-Mail, Textnachricht o.ä. unabhängig von festen Sprechzeiten geregelt werden. Wer allerdings einen festen Termin in Präsenz benötigt, kann das natürlich auch sehr gerne bekommen. Dazu dann einfach einen konkreten Termin, unabhängig von Wochentag und Uhrzeit direkt mit dem Ortsbürgermeister vereinbaren. Fertig. Kontaktdaten sind im wöchentlichen Wäller Blättchen und auf der Homepage der Ortsgemeinde dauerhaft verfügbar. Wir probieren es einmal und sehen, ob es weiterhin so der bessere Service ist.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

■ Save the date

Termin vormerken - Lautzenbrücker basaltKULTUREN

Super Konzert-Lesung mit Stefan Sell

Es geht wieder los... nach vielen langen Corona-Monaten nimmt auch das Kulturprogramm in Lautzenbrücken langsam, aber sicher wieder Fahrt auf. Wir hatten es schon im Frühjahr 2020 in unseren basaltKULTUREN im Plan, jetzt holen wir es nach. Was wird in aller kürze passieren: Stefan Sell arrangiert klassische Lyrik frech und modern, bringt Schwung in die alten Verse und macht dabei Lust auf mehr. Haltet Euch den Termin frei, der Kartenvorverkauf startet demnächst.



Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

■ Abschied von unserem Revierförster Otmar Esper

Zum Ende seiner 39jährigen Amtszeit als unser Revierförster hat Otmar Esper uns noch einmal mit in den Wald genommen - gedanklich mit einem Vortrag, der Rückblick und Ausblick gleichermaßen gewesen ist, aber auch physisch, denn nach dem Vortrag ging es dorthin, wo es Otmar am besten gefallen hat und gefällt, in den Wald.



Zu Beginn hat uns Otmar an unserem Startpunkt im DGH in Kirburg wie gesagt noch einmal mit in den großen Entwicklungen des Waldes genommen. Klimawandel, Waldwirtschaft, Jagd, „gute“ und „schlechte“ Bäume, Herausforderungen Käfer, Baumkrankheiten, Niederschlagsentwicklung, das und vieles mehr wurde auch für den Waldläiener gut verständlich an den Mann und die Frau gebracht.

Dann ging es raus in den Wald. An einigen markanten Stellen zeigte uns Otmar unterschiedliche Entwicklungsstadien in Bezug auf Pflanzungen in unterschiedlichen Zeithorizonten und was der Förster so beabsichtigt. Viele Aspekte wurden angesprochen und es bleibt eine zusätzliche Erkenntnis: Wer Förster (oder Försterin) wird, braucht Zeit. Die eigenen Pläne und Vorhaben sieht man im Wald nicht von heute auf morgen, oft erst nach vielen Jahren und Jahrzehnten. Deshalb gilt: Forstliche Keimruhe aufbauen und die Dinge sich entwickeln lassen. Alle Gute, Otmar!

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister



Mörlen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Thomas Ax



dienstags 19:00 bis 20:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Schulstraße 9
Telefon 02661 5968
E-Mail ortsgemeinde-moerlen@gmx.de
Internet www.moerlen-westerwald.de

■ Karneval 2023

Namens und im Auftrag des Karnevalvereins Mörlen, möchte ich an dieser Stelle zu einer ersten Vorbesprechung einladen. Nach nunmehr zwei Jahren pandemiebedingter Pause ist eine Karnevalssitzung für den **11.02.2023** geplant. Die Organisatorin Kerstin Held hofft, dass die Akteure und Helfer der letzten Veranstaltung wieder mit im Boot sind. Natürlich freuen sich die **„Mürler Gecken“** über neue Gruppierungen oder auch Solisten, die die Veranstaltung mit einem Beitrag bereichern. Ebenfalls werden wieder zahlreiche freiwillige Helfer/innen für den Kulissenbau, das Schmücken der Halle, die Bewirtung, etc. benötigt. Das alles bedarf einer umfangreichen Vorbereitung. Daher findet das erste Treffen am **21.10.2022 um 19.00 Uhr im Gartenhaus bei Kerstin Held, Schulstraße 44** statt.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

■ Grundstein

Bei dem Umbau der ehemaligen Grundschule Mörlen zum Bürgerhaus wurde der Grundstein bei Abbrucharbeiten entfernt und lagerte bis dato ungenutzt im Keller.



Um den ungenutzten (auch unansehnlichen) Raum zwischen den beiden Treppenaufgängen zum Bürgerhaus neu zu gestalten, ergab sich die Idee dem Stein dort neue Geltung zu verschaffen. In den noch zwei freien Feldern des Steines aus dem Jahre 1962 wurde das Datum des Umbaus zum Bürgerhaus im Jahre 1993, sowie das Datum der energetischen Sanierung im Jahre 2017 eingemeißelt. Einen herzlichen Dank an Jürgen Haut und Thorben Ax, die am vergangenen Samstag die zuvor genannte Fläche mit drei Basaltsäulen, dem Grundstein und Basaltplaster hergestellt haben.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

■ 800 Jahr Feier in Nauroth und die Mörlener waren beim Zug dabei

Am vergangenen Wochenende feierte unsere Nachbargemeinde Nauroth ihre 800 Jahr-Feier. Am Sonntag waren beim Umzug auch viele Mörlener dabei, die die Veranstaltung mit ihrem Beitrag bereicherten. Hier eine kleine Fotonachlese:



Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“.



Neunkhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudi Neufurth

freitags 17:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgermeisteramt, Hauptstraße 26
Telefon 02661 939457
Mobil 0171 1284215
E-Mail buergermeister@neunkhausen.de

■ Walter Alhäuser in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet



Walter Alhäuser war mehr als zwei Jahrzehnte in der Ortsgemeinde tätig. Walter war überall tätig, sei es als Hausmeister im Bürgerhaus Friedhofspflege (mit seiner Frau Irmgard) oder egal, wo es klemmte - Walter war immer da. Wenn die Ortsgemeinde es auch sehr bedauert, dass Walter jetzt aufhören möchte, kann man es

aber auch verstehen. Walter ist mit fast 85 Jahren der älteste Bauhofmitarbeiter. Die Ortsgemeinde wünscht dir noch viel Gesundheit und dass du uns noch mit deinem Rat unterstützt. Vielen Dank für deine Arbeit in der Gemeinde.

*Rudi Neufurth
Ortsbürgermeister*

■ Café-Kränzchen trifft sich wieder



Nach über zwei Jahren Pandemie traf sich das Café-Kränzchen wieder. Sehr erfreulich war, dass auch neue Seniorinnen/Senioren den Weg in die Villa Hauptstr. 26 gefunden hatten. Bei leckerem Kaffee und Kuchen verbrachte man ein paar schöne Stunden. Vielen Dank an die drei Damen, die das Café- Kränzchen organisieren. Das Café- Kränzchen findet jeden ersten Mittwoch im Monat von 15:00-18:00 Uhr statt.

*Rudi Neufurth
Ortsbürgermeister*

■ Bambini - Feuerwehr „On-Tour“



Am 02.10.2022 durfte unsere Bambini - Feuerwehr im Rahmen der 800 Jahr Feier in Nauroth mitwirken. Als Fußgruppe marschierten wir von Mörlen bis Nauroth ans Festzelt. Eine tolle Leistung von unseren Bambinis, wenn man bedenkt, dass wir 2 Stunden unterwegs waren. Danke für euren Einsatz, weiter so....

*Rudi Neufurth Bambini - Team
Ortsbürgermeister*

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ JV Neunkhausen 1912 e.V.

SG Müschenbach II - JV Neunkhausen 7:1
In eine deutliche Niederlage musste unser Team am vergangenen Sonntag in Müschenbach hinnehmen. Unseren Ehrentreffer erzielte Jan Müller zum zwischenzeitlichen 1:2. In der Tabelle bleiben wir weiter auf Platz 3.

Vorschau

Das nächste Spiel steht am kommenden Sonntag an. Am 16.10.2022 ist der SV Stockum-Püschchen in Neunkhausen zu Gast. Anpfiff ist um 15 Uhr.

Abteilung - Fitness by Fitmacher

Die neue Abteilung „Fitmacher“ startete am 06.10.2022 seine Pforten in der Turnhalle in Neunkhausen. Die Übungsleiterinnen konnten sich einer hohen Resonanz erfreuen.

Es freut uns ungemein, dass dieses neue Angebot so gut gestartet ist, und wünschen allen Beteiligten weiterhin viel Spaß. Für weitere Informationen zum Ablauf und Programm stehen Ingo Langenbach (Mobil-Nr.: 0170 - 8187264) und / oder Susanne Pfau (Mobil-Nr.: 0170 - 9433980) gerne zur Verfügung.



Nisterau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Markus Schell

freitags 16:00 bis 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 12
Telefon 02661 939556
Mobil 0160 97331615
E-Mail gemeinde@nisterau.de
Internet www.nisterau.de

■ Sprechstunde am 15.10.2022

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters am Freitag, den 15.10.2022, muss leider **aus terminlichen Gründen** ausfallen. Der Ortsbürgermeister ist aber unter der oben angegebenen Handynummer zu erreichen.

Markus Schell, Ortsbürgermeister



Nistertal

Telefon (Eilsachen/Notfälle) 0175 2212516
 Telefon (Bauhof) 0160 97032434
 E-Mail kontakt@nistertal-westerwald.de
 Internet www.nistertal-westerwald.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Christian Benner

dienstags und mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr
 Dienstagssprechstunde derzeit **nur telefonisch**
 Bürgermeisteramt/Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 4a
 Telefon während der Sprechzeiten 02661 9839950

Wir gratulieren

Am **17. Oktober 2022** vollendet

Herr Gilbert Benner

sein **94.** Lebensjahr.

Die Ortsgemeinde Nistertal und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Christian Benner
Ortsbürgermeister

Andreas Heidrich
Bürgermeister

Ortsgemeinde Nistertal

In der Ortsgemeinde Nistertal ist in der gemeindeeigenen Kindertagesstätte „Kunterbunt“ eine Voll- und eine Teilzeitstelle als

Erzieher (m/w/d)

ab sofort mit einem Stundenumfang von 39 Std./Woche bzw. voraussichtlich 19,5 Std./Woche zu besetzen. Die Stellen sind zunächst befristet bis längstens zum 31.07.2023. Bei der Vollzeitstelle handelt es sich um eine Schwangerschaftsvertretung.



Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen

- Erzieherische Tätigkeiten in unserer Einrichtung mit Ganztagsbetreuung der Kinder.
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts sowie Arbeiten mit und nach dem PRE-pBK Qualitätsmanagement.

Wir erwarten von Ihnen

- Staatlich anerkannte Erzieherausbildung.
- Der Umgang mit den Kindern und die Zusammenarbeit mit den Eltern macht Ihnen Freude.
- Den Umgang mit den MS Office Programmen beherrschen Sie sicher.
- Einfühlungsvermögen, Engagement, Flexibilität sowie Organisationskompetenz und Teamfähigkeit.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten, ein angenehmes, kollegiales Arbeitsumfeld sowie ein tarifgerechtes Entgelt nach TVöD zuzüglich der für den öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **31.10.2022** an die

**Gemeindeverwaltung Nistertal, Am Sportplatz 4a, 57647 Nistertal
 oder per Email an: kontakt@nistertal-westerwald.de**

Sollten Sie noch Fragen diesbezüglich haben, können Sie sich gerne mit der Kindertagesstätte unter 02661/2423 oder der Ortsgemeinde unter 02661/9839950 in Verbindung setzen.

Sperrung der Bahnübergänge Stöffelstraße und Kapellenweg



Aufgrund von dringenden Gleisbauarbeiten an den Bahnübergängen Stöffelstraße und Kapellenweg wird es in der Zeit vom **24.10. – 27.10.2022** zu zeitweisen Sperrungen der Bahnübergänge kommen. Die Arbeiten machen eine Sperrung leider unumgänglich. Die ausführende Firma ist bemüht, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Verbandsgemeindeverwaltung
-Straßenverkehrsbehörde-

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ SF Nistertal Tischtennis

Im Rahmen des Projektes „Sportfinder“ des Landessportbunds Rheinland-Pfalz haben die Sportfreunde einen Schultag an der Grundschule Nistertal gestaltet. Alle Klassenstufen waren am 26.09. eingeladen, die für viele noch unbekannte Sportart Tischtennis zu entdecken. Die beiden Übungsleiter René Wallmeroth und Felix Siegert vermochten es mit Spielformen wie „Tischtennishockey“ oder auch einem Geschicklichkeitszirkel das eine oder andere Lächeln in die Gesichter der Kinder zaubern. Ein großes Dankeschön geht neben dem Landessportbund sowie dem Tischtennisverband für die finanzielle Förderung auch an das Kollegium der Grundschule, welches mit großem Engagement unterstützend zur Stelle war. Beides ermöglichte den sehr gelungenen Tag erst. Wir würden uns sehr freuen, das eine oder andere Gesicht auf dem Training in der Sporthalle Nistertal wiederzusehen. Zeiten Jugendtraining: montags und freitags von 17:30 Uhr - 19:30 Uhr (Kontakt: Tim Benner 0177 4025438)



Norcken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Simone Jungbluth



donnerstags 18:00 bis 19.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Westerwaldstraße 8
Telefon während der Sprechstunde . 02661 6003
Mobil 0175 3304777
E-Mail info@norcken.de

■ Aktion Sauberes Norcken Samstag, den 15. Oktober 2022

Auch in diesem Jahr möchten wir die Aktion durchführen. Jeder kann mitmachen und helfen für eine saubere Landschaft zu sorgen.

Es geht los um 9:00 Uhr am Bauhof in der Westerwaldstraße. Mit einem kleinen Imbiss schließen wir die Aktion mittags in der Grillhütte ab.

■ Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung wird von 0:00 Uhr bis 4:30 Uhr zum Teil abgeschaltet.

Die Ortsgemeinde macht einen Testlauf. Es werden einige Straßenlampen abgeschaltet.

Um größere Umbaumaßnahmen zu vermeiden, werden die vorhandenen Möglichkeiten geprüft.

Vor 0:00 Uhr und nach 4:30 Uhr ist die Beleuchtung wie bisher angeschaltet.

■ Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.09.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung der Ortsgemeinde Norcken zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge).

a) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der in der Satzung der Ortsgemeinde Norcken zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) festzusetzenden Gemeindeanteil

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 10 a Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Gemeindeanteile in der Satzung festzulegen. Sie müssen dem Verkehrsaufkommen entsprechen, das nicht den Beitragsschuldern zuzurechnen ist, und mindestens 20 von Hundert betragen. Den Beitragsschuldern ist der Anliegerverkehr in der eine Einheit bildenden, öffentlichen Einrichtung im Sinne des § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG (=Abrechnungsgebiet), nicht aber der Durchgangsverkehr, zuzurechnen.

Anliegerverkehr ist der gesamte von den Anliegergrundstücken innerhalb der öffentlichen Einrichtung ausgehende bzw. dorthin führende Verkehr. **Durchgangsverkehr** ist hingegen der durch die einheitliche öffentliche Einrichtung verlaufende Verkehr. Zum Durchgangsverkehr gehören auch die Verkehrsströme aus dem bzw. in den Außenbereich der Gemeinde (z. Bsp. Holzabfuhr, Transport von Bodenschätzen, Fahrten zu Freizeiteinrichtungen). Da die Fahrbahnen der klassifizierten Ortsdurchfahrten (K 26) nicht in der Baulast der Gemeinde stehen, darf der hierüber verlaufende überörtliche Fahrverkehr nicht Gemeindeanteil erhöhend berücksichtigt werden.

Bei der satzungsrechtlichen Festlegung des Gemeindeanteils muss der Gemeinderat demnach sämtliche in der Baulast der Gemeinde stehenden Verkehrsanlagen und -teile innerhalb der öffentlichen Einrichtung in den Blick nehmen und insgesamt das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr gewichten. Eine „Einzelbetrachtung“ sämtlicher Anbaustrassen in der einheitlichen öffentlichen Einrichtung mit anschließender Bildung eines Durchschnittswertes (Mischsatzes) ist für die rechtmäßige Festlegung des Gemeindeanteils im Allgemeinen nicht geeignet (Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 09.09.2015, Az. 6 A 10447/15.OVG.) Vielmehr hat der Satzungsgeber bei der Bestimmung des Gemeindeanteils das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr in der einheitlichen öffentlichen Einrichtung insgesamt zu gewichten (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 24.02.2016, Az. 6 A 11031/15. OVG). Bei der Festsetzung des Gemeindeanteils ist also auf das Verhältnis zwischen Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr auf den in der Baulast der Gemeinde stehenden Verkehrsanlagen abzustellen, wobei der Anteil des Durchgangsverkehrs den Gemeindeanteil bestimmt.

Nach der gefestigten Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz zum Einmalbeitrag, die auch für die Erhebung wiederkehrender Beiträge angewendet werden kann, sind hinsichtlich der Festsetzung des Gemeindeanteils die folgenden typischen Fallgruppen zugrunde zu legen:

- 25 % bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
- 35 - 45 % bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
- 50 % Anlieger- und Durchgangsverkehr halten sich die Waage,
- 55 - 65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr,
- 70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr

Hierbei räumt die Rechtsprechung den Gemeinden eine Bandbreite von 5 % nach oben und unten ein, die einen Ausgleich für die tatsächliche Unsicherheit bieten soll, die mit der Bewertung der Anteile des Anlieger- sowie Durchgangsverkehrs ohne präzise Datenerhebung zwangsläufig verbunden ist.

Sachverhalt:

Der von den beitragspflichtigen Anliegergrundstücken innerhalb der Ortsgemeinde Norken ausgehende bzw. hinführende Verkehr ist **Anliegerverkehr**. Hierzu zählt auch der von außerhalb des Ortsteils kommende und gehende Verkehr zu den im Abrechnungsgebiet gelegenen Anliegergrundstücken. Verursacht wird dieser durch die derzeit rund 946 Einwohner und deren Besucher, Lieferanten, Versorger usw.

Erwähnenswerter Durchgangsverkehr ist keiner zu verzeichnen. Der überörtliche Kraftfahrzeugverkehr auf der Ortsdurchfahrt (K 26) ist nicht zu werten, da diese nicht in der Baulast der Gemeinde steht. Durchgangsverkehr auf den Gemeindestraßen durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Außenbereichsgrundstücke fällt ebenfalls nicht ins Gewicht.

Fazit: In der Ortsgemeinde Norken findet geringer Durchgangsverkehr und überwiegend Anliegerverkehr statt. Daher kommt unter Berücksichtigung einer Bandbreite von 5 % nach oben und unten ein Gemeindeanteil von 20 v.H. bis 30 v.H. in Betracht.

Beschluss: Auf Grund der vorgenannten Ausführungen beschließt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Norken den Gemeindeanteil auf 25 v.H. festzusetzen.

b) Erläuterungen zur Aufteilung des Gemeindegebietes gem. § 10 a Absatz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrender Beitrag

Rechtslage:

In der Grundsatzentscheidung vom 25.06.2014 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass wiederkehrende Straßenausbaubeiträge nach § 10 a KAG verfassungsrechtlich zulässig sind. Bei der Bildung der Abrechnungsgebiete ist allerdings darauf zu achten, dass die jeweils zusammengefassten Verkehrsanlagen dem Grundstück einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil vermitteln. Dies ist nach ständiger Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz unter anderem dann nicht gegeben, wenn Außenbereichsflächen von nicht nur unbedeutendem Umfang zwischen den bebauten Gebieten liegen (Oberverwaltungsgericht Koblenz, u.a. Urteil vom 10.12.2014). Auch Bahnanlagen, Flüsse und größere Straßen, deren Querung mit Hindernissen verbunden ist, können eine Zäsur bilden, die den Zusammenhang einer Bebauung aufhebt (BVerfG, Beschluss vom 25. Juni 2014, a.a.O. Rn. 64; OVG RP, Urteil vom 10. Dezember 2014 – 6 A 10853/14. OVG – KStZ 2015, 75, juris).

In diesem Fall muss eine Aufteilung des gesamten Gebietes der Gemeinde in mehrere einheitliche öffentliche Einrichtungen von Anbaustrassen erfolgen. Ein gesetzlich eingeräumtes Satzungsersparnis der Ortsgemeinde reduziert sich insofern nach dem vorgenannten Urteil des BVerfG von Verfassungen wegen auf Null.

Sachverhalt:

Das Abrechnungsgebiet Norken ist ein kompakt zusammenhängendes Wohn- und Mischgebiet mit zurzeit rund 950 Einwohnern. Wohnnutzung und gewerbliche/industrielle Nutzung finden gemischt statt.

Die durch die Ortsgemeinde verlaufende Kreisstraß 26 lässt sich an verschiedensten Stellen queren und stellt somit kein Aufteilungserfordernis dar.

Vorliegend ist ein räumlicher Zusammenhang der Ortslage aufgrund der typischen tatsächlichen Straßennutzungen, wie sie das OVG Rheinland-Pfalz im Urteil vom 24.02.2016, Az. 6 A 11031/15.OVG) zugrunde legt, festzustellen.

Dem strukturell unterschiedlichen Straßenausbaufwand durch zurückliegende Ausbau-/Erschließungsmaßnahmen wird durch die Aufnahme einer Verschonungsregelung nach § 10a Absatz 5 Satz 1 KAG in die Beitragssatzung Rechnung getragen. Die unfertigen und nicht gewidmeten Straßen „In der Lenzwiese“ und „Am Köppel“ werden erst nach ihrer erstmaligen Herstellung und Widmung Teil der Abrechnungseinheit sein (vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Az. 6 A, 12155/04. OVG; OVG Rheinland-Pfalz, Az. 6 A 10818/12.OVG).

Somit stellt die Ortslage von Norken ein zusammenhängendes bebauten Gebiet dar, welches sich nicht in mehrere öffentliche Einrichtungen zerteilen lässt.

c) Satzung zur Verschonung von Abrechnungsgebieten gemäß § 13 der Satzung der Ortsgemeinde Norken zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 29.09.2022

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Norken hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und gem. § 13 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Norken (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**Verschonungsregelung**

(1) Gem. § 10 a Abs. 6 KAG wird abweichend von § 10 a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, die Gegenstand einer Erschließungsmaßnahme waren oder sind, generell einen Zeitraum von 20 Jahren, gerechnet ab der endgültigen Herstellung der Erschließungsmaßnahme, verschont werden.

(2) Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG wird abweichend von § 10 a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu den folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, erstmals nach Ablauf der genannten Jahre bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt werden:

Abrechnungseinheit „Norken“ (Gemarkung Norken):

- | | |
|---|-------------|
| 1. Anlieger der „ Hirzenhubstraße “ | 2022 |
| (Flur 4, Flurstücke 14/3 und 14/2) | |
| 2. Anlieger der „ Ringstraße “ (Flur 4, Flurstück 28) | 2022 |
| 3. Anlieger der „ Kohlwiese “ (Flur 4, Flurstück Nr. 71) | 2022 |
| 4. Anlieger der „ Seekaute “ (Flur 4, Flurstück Nr. 91) | 2022 |
| 5. Anlieger am „ Hüttenborn “ (Flur 17, Flurstück Nr. 2168/11) | 2027 |
| 6. Anlieger des „ Kapellenwegs “ (Flur 17, Flurstück Nr. 2165/16) | 2029 |
| 7. Anlieger der „ Brunnenstraße “ (Flur 1, Flurstück Nr. 2838/4) | 2030 |
| 8. Anlieger der „ Schulstraße “ (Flur 1, Flurstück Nr. 2840/1) | 2031 |
| 9. Anlieger des „ Erlenwegs “ (Flur 4, Flurstücke Nr. 2871/8 und 2871/7, Flur 6, Flurstück Nr. 314/17) | 2037 |

§ 2**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.10.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Norken außer Kraft. Soweit eine Beitragspflicht aufgrund früherer Satzungen entstanden ist, gelten diese weiter. Die Ortsgemeinde stimmt der Verschonung von Abrechnungsgebieten gemäß § 13 der Satzung der Ortsgemeinde Norken zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der Verkehrsanlagen zu.

d) Satzung der Ortsgemeinde Norken zur Erhebung für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrender Beiträge) vom 29.09.2022.

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

**Satzung der Ortsgemeinde Norken
zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
für den Ausbau von Verkehrsanlagen
(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
vom 29.09.2022**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Norken hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 29.09.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**Erhebung von Ausbaubeiträgen**

(1) Die Gemeinde Norken erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragshebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege. Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtungen das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheiten).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 25 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.

- b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.
Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zugrunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschossezahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschossezahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschossezahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v. H..

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindefragsanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

- (1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach
 - a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
 - b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
 - c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
 - d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.
 Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer. Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.
- (2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.
- (3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung
8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung

16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung

Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung

Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Anlage 2 zur Satzung der Ortsgemeinde Norcken zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung) vom 29.09.2022.

Begründung zur Festlegung des Abrechnungsgebietes in der Ortsgemeinde Norcken

Gemäß § 10 a Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit § 3 der Satzung bilden, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, alle zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen innerhalb der Gemeinde Norcken eine Abrechnungseinheit.

Die Ortslage Norcken stellt ein zusammenhängendes bebautes Gebiet dar, welches sich nicht in mehrere öffentliche Einrichtungen zerteilen lässt.

Die durch die Ortsgemeinde verlaufende Kreisstraße 26 (Westerwaldstraße und Köln-Leipziger-Straße) lässt sich an verschiedensten Stellen queren und stellt somit keine Aufteilungserfordernis dar.

e) Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Gemeindestraßen in den Gemarkungen Norcken für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen gefasst. Beitragsfähig ist der Aufwand nur für öffentliche Straßen. Beitragspflichtig sind nur die Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer dieser Straße haben. Die Straßen werden durch die Widmung im Sinne des § 36 Landesstraßengesetz (LStG) zu öffentlichen Straßen. Bei Rechtsstreiten sind die entsprechenden Nachweise vorzulegen. Es wurden in der Vergangenheit jedoch nicht alle Gemeindestraßen formal dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. liegen die ergangenen Widmungsverfügungen nicht vollständig vor und sind auch zum Teil fehlerhaft. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit sollten daher die im Sinne des § 127 BauGB vorhandenen, zum Anbau bestimmten Gemeindestraßen, bei denen der Nachweis der Widmung nach den derzeit geltenden Bestimmungen nicht erbracht werden kann, erneut dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Norcken beschließt, die in der Gemarkung Norcken gelegenen, nachfolgend aufgeführten Verkehrsanlagen gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der derzeit geltenden Fassung, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen.

Die nachfolgend aufgeführten Verkehrsanlagen in der Gemarkung Norcken erhalten die Eigenschaft von öffentlichen Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Ziffer 3 a (LStG). Der Gebrauch der nachfolgenden Straßen ist nach § 34 LStG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die Lage und der Verlauf der gewidmeten Verkehrsflächen sind auf dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Widmung ist, gelb markiert.

Gemarkung Norcken:

- „Kirchstraße“
- Flur 1, Flurstücke Nr. 2844/4, 3106, 3236/53 und 3242/1
- „Am Sportplatz“
- Flur 26, Flurstück Nr. 2792/88
- „Auf der Heide“
- Flur 26, Flurstück Nr. 2792/68
- „Im Oberfeld“
- Flur 16, Flurstück Nr. 3107/1
- „Friedhofsweg“
- Flur 16, Flurstück Nr. 3109/1
- „Tannenweg“
- Flur 16, Flurstücke Nr. 3112 teilweise und 3129 teilweise
- „Birkenweg“
- Flur 21, Flurstück Nr. 3211/1
- „Triftweg“

Flur 17, Flurstück Nr. 3149/1
 „Am Hüttenborn“
 Flur 17, Flurstück Nr. 2168/11
 „Kapellenweg“
 Flur 17, Flurstück Nr. 2165/16
 „Auf der Bitze“
 Flur 4, Flurstück Nr. 370/3
 „Wiesenweg“
 Flur 4, Flurstück Nr. 358/11
 „Schulstraße“
 Flur 1, Flurstücke Nr. 2840/1 und 2839
 „Brunnenstraße“
 Flur 1, Flurstücke Nr. 2838/4 und 2836
 „Weiherstraße“
 Flur 1, Flurstück Nr. 2835/9
 „Erlenweg“
 Flur 4, Flurstück Nr. 2871/8, 2871/7, 3148/17, 2184/4 und 3148/13
 „Auf der Bleiche“
 Flur 4, Flurstück Nr. 432/50
 „Am Weißen Berg“
 Flur 1, Flurstücke Nr. 2832 teilweise, 2831/1 teilweise und 7/2
 „Gartenweg“
 Flur 1, Flurstück Nr. 2834/1
 „Seekaute“
 Flur 4, Flurstück Nr. 91
 „Kohlwiese“
 Flur 4, Flurstück Nr. 71
 „Hirzenhubstraße“
 Flur 4, Flurstücke Nr. 14/2 und 14/3
 „Ringstraße“
 Flur 4, Flurstück Nr. 28
 „Talstraße“
 Flur 4, Flurstück Nr. 48 teilweise
 „Köln-Leipziger-Straße“
 Flur 2, Flurstück Nr. 2851
 „Im Weidboden“
 Flur 23, Flurstück Nr. 3236/61
 „Zenoplatz“
 Flur 23, Flurstücke Nr. 3236/60, 3236/34 und 3236/35



TOP 2: Außerplanmäßige Auszahlungen „Hirzenhub“ + „Wiesenweg“

Kanalsanierung in beiden Straßen im Inlinerverfahren wurde durchgeführt.

Die Maßnahme wurde nicht im Haushaltsplan 2022 eingeplant.

Beide Maßnahmen wurden durch vorzeitige Reduzierung der liquiden Mittel bei der Verbandsgemeinde finanziert.

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung zu; Hirzenhub ca. 14.000,- € und Wiesenweg ca. 10.000,- €.

TOP 3: Straßenbeleuchtung Einsparmöglichkeiten

Die Straßenbeleuchtung der Ortsgemeinde Norken leuchtet in allen Straßen durchgehend.

Verschiedene Möglichkeiten sollen geprüft werden. Umstellung auf Zeitschaltuhr, Abschalten von jeder zweiten Straßenlampe und verkürzte Beleuchtungszeiten. Nicht alle Möglichkeiten sind umsetzbar.

Es soll in der nächsten Sitzung über die machbaren Einsparungen ein Beschluss gefasst werden.

Top 4: Verschiedenes

- Einrichtung einer Tempo 30 Zone unterhalb der Westerwaldstraße wurde genehmigt.
- Man wird sich erkundigen, wann die Teerarbeiten im Wiesenweg und Friedhofsweg erfolgen.

Simone Jungbluth, Ortsbürgermeisterin

NÖRKER TRAKTOR TREFF

15.10.2022

Ab 12 Uhr

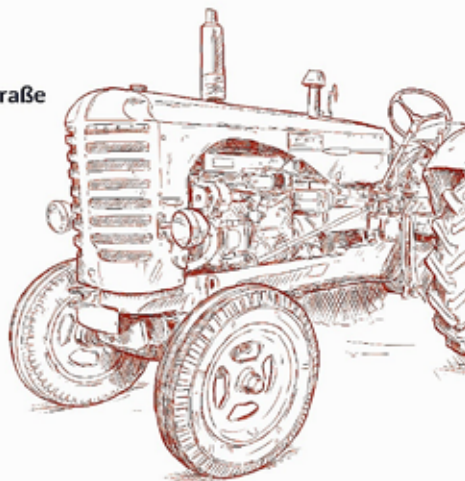
Ortseinfahrt

Köln-Leipziger-Straße

57629 Norken

Jeder Traktor ist erwünscht.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Der Erlös kommt dem Kindergarten und der Grundschule Norken zugute.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“.



Stockhausen-Illfurth

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Günter Weinbrenner

dienstags 18:30 bis 20:00 Uhr

Gemeindebüro Dorfgemeinschaftshaus,

Schulstraße 2

Telefon Gemeindebüro 02661 63711

Mobil Ortsbürgermeister 0171 3425846

E-Mail stockhausen-illfurth@rz-online.de



Unnau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Iris Wagner

dienstags 17:00 bis 19:00 Uhr
Bürgermeisteramt, Schwimmbadstraße 36
Telefon 02661 5308
E-Mail info@unnau.de
Internet: www.unnau.de

Wir gratulieren

Am **16. Oktober 2022** vollendet
Frau Ursula Eller
ihr **80.** Lebensjahr.

Die Ortsgemeinde Unnau und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Iris Wagner

Ortsbürgermeisterin

Andreas Heidrich

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind zu einer nichtöffentlichen Sitzung für **Donnerstag, 27.10.2022 - 17.00 Uhr** in die Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, eingeladen.

Tagesordnung:

Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Heiko Schütz

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

11. Stangerder Haxenfest

15. Oktober 2022

Ausgabe der heißen Leckereien ab 11 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus in Stangenrod

- Saftige Haxen aus dem Backes
- Ofenfrischer Leberkäs
- Hachenburger Festbier

Wir bitten dringend um Vorbestellung !!

Vorbestellung unter:

www.haxnbackes.jimdo.free.com

02661 - 951785

jorasme@rz-online.de



Über die Ortsgrenzen hinaus

■ JSG Wolfstein - Jugend-Fussball

Leistungsklasse: E1 aktuell auf Platz 1

6 von 18 Spielen in der Leistungsklasse sind für unseren überwiegend älteren Jahrgang(2012) vorüber. Weder die jungen Kicker noch das Trainerteam Justin Mauer und Frank Lange haben am ersten Spieltag am 17.09.2022 daran gedacht, dass es so schnell gelingen würde, aus guten Einzelspielern ein starkes Team bilden zu können. Es ist toll mitanzusehen, wie die Jungs vom ersten Training an konzentriert und mit voller Begeisterung dabei waren. Von Spiel zu Spiel in den 3 englischen Wochen steigerten wir uns und am 5. Spieltag konnten wir nach spielerisch starker Leistung den VfL Hamm durch einen 4:0 Sieg von Platz 1 der Tabelle verdrängen. Am letzten Spieltag spielten wir gegen den vermeintlich schwächeren Gegner aus Wissen. Doch Wissen verlangte uns auf dem ungewohnten Hartplatz in Selbach alles ab und erarbeitete sich in der 2. Halbzeit mehrere gute Torchancen. Glück, Latte, Pfosten und ein überragender Torwart Ben, der zwei 100prozentige hielt, sorgten dafür, dass wir im Spiel blieben. In wirklich letzter Minute erlöste uns Emil durch einen Konter, den er mit einem satten Schuss in linke Eck abschloss. Somit führen wir nach dem ersten Drittel der Meisterschaftsrunde die Tabelle mit 16 Punkten und 33:7 Toren an. Ab sofort sind wir nun die Gejagten. Nun heißt es weiterhin fleißig trainieren, konzentriert bei der Sache bleiben, aber auch nie Spaß und Begeisterung bei Training und Spiel zu verlieren. Ein besonderer Dank gilt bisher dem Trainer- und Betreuersteam sowie den Eltern, die beim Training, beim Verkauf und dem Transfer zu den Spielen sehr gut unterstützen. Bedanken möchte sich die gesamte E-Jugend der JSG Wolfstein mit über 40 Kindern auch bei der Provinzial Agentur Helena Hörter aus Elkenroth, die großzügig bei der Anschaffung von neuen einheitlichen Zip Pullovern half.

Der Tabellenführer stellte sich am Freitag in Wissen gerne den Fotografen:



h.v.l.: Trainer Justin Mauer, Jasper Hassel, Jonathan Meyerhof, Janis Fabig, Noah Neeb, Justus Heidrich und Trainer Frank Lange v.v.l.: Durim Kakruki, Lias Rein, Ben Hupka, Silus Künz, Emil Hellinghausen, es fehlt auf dem Bild: Luca Karpenko

v.v.l.: Durim Kakruki, Lias Rein, Ben Hupka, Silus Künz, Emil Hellinghausen, es fehlt auf dem Bild: Luca KarpenkoFoto: Markus Fabig

■ JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

Spielergebnisse

VfL Oberbieber - JFV D2 1:1

JFV D1 - JSG Neitersen 0:3

SSV Heimbach-Weis - JFV C1 1:4

JFV B1 - SG Mülheim-Kärlich 2:2

JFV D1 - Spfr Eisbachtal 0:3
 JSG Horressen - JFV C2 8:6
 JFV D2 - JFV Oberwesterwald 1:0
 JFV C1 - FC Metternich 3:2
 JSG Asbach - JFV B2 2:0
 JFV Oberwesterwald - JFV B1 0:4

Spielvorschau Heimspiele:

JFV D2 - SC Bendorf-Sayn (Sa. 15.10.2022, 14.00 Uhr in Norken)
 JFV A1 - JSG Linz (Sa. 15.10.2022, 17.00 Uhr in Neunkhausen)
 JFV B1 - SG Andernach (Sa. 15.10.2022, 17.00 Uhr in Bad Marienberg)

LandFrauenverband Westerwald

Tagesfahrt zur Kreativ - Messe bei Frankfurt am 05.11.2022

Die Messe „Kreativ Welt“ in Offenbach am Main ist eine Handarbeits- und Kreativmesse zum Mitmachen, Kaufen und selbst gestalten. Es werden Angebote zu den Themen Basteln, Handarbeiten, Modeschmuck & Perlen, Dekorationen, Floristik, Stoffe, Papeterie, Backen, Kerzen, Puppen & Teddybären sowie Keramik, Wolle und Patchwork präsentiert.

Fahren Sie mit dem LandFrauenverband Westerwald zu der Messe am Samstag, den 05.11.22.

Die Kosten für die Busfahrt betragen 35 € für Mitglieder und 45 € für Nichtmitglieder zzgl. Eintrittspreis Messe.

Anmeldeschluss ist der 22.10.22. Anmeldungen bei Gudrun Franz-Greis Tel.-Nr.: 02680 - 988944 oder eMail: landfrauenverband-westerwald@gmx.de.

Schul- und Kindergartennachrichten

Von Eichhörnchen, Omas, Bären und Gefängnisaufenthalten -

Kennenlernfahrt der Klassen 5 am Evangelischen Gymnasium



Bad Marienberg / Wilgersdorf. „Es war voll schön und cool!“ „Die Klassenfahrt hat uns zusammengeschweißt und wir haben uns viel besser kennengelernt.“ „Ich habe viele neue Freunde kennengelernt und ich würde gerne mal neben ihnen sitzen in der Schule.“ So lauteten einige Stimmen der Schüler*innen des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg, die zum Schuljahresbeginn mit der

Jahrgangsstufe 5 nach Wilnsdorf führen.

Bei der Abfahrt war noch große Aufregung, denn verständlicherweise war es ein großer Schritt, mit so vielen recht unbekanntem Gesichtern drei Tage woanders zu verbringen. Doch schon kurz nach der Ankunft war diese vergessen, denn bei tollem Sonnenschein, einem riesigen Spielplatz und einfach viel Zeit zum Spielen und Toben, wurden schon erste neue Kontakte geknüpft. Die Zimmer wurden schnell bezogen, denn nachmittags warteten drei Trainer auf die Gruppe.

Jede Klasse hatte an zwei Tagen jeweils drei Blöcke zu durchlaufen, in dem es vor allem darum ging, gemeinsam zum gestellten Ziel zu kommen. Einige Aufgaben zielten auf Schnelligkeit und Kombination, andere mussten mit Bedacht und strategischen Vorgehen gelöst werden. Es war faszinierend zu beobachten, wieviel Spaß entstehen kann, wenn zwei Gruppen austüfteln, ob sie die „böse Oma“, „den Bär“ oder „den Jäger“ darstellen wollen, um die andere Gruppe zu schlagen. Ebenso interessant war es, wie lang eine große

Gruppe brauchen kann, um strategisch geschickt aus dem Gefängnis auszubrechen. Hier waren eine gehörige Portion Frustrationstoleranz und Geduld gefragt.

Der abenteuerlichste Block war natürlich „das Eichhörnchen“, eine Seilkonstruktion zwischen zwei Bäumen, bei der ein Teamkamerad durch Zug von zwei Seiten in die Höhe geschleift wurde. Wie stolz konnten die Klassen sein, als die Trainer ihnen bescheinigten, dass sie gut zusammengearbeitet hatten und in den zwei Tagen Training schon gehörig Teamfeeling aufgebaut wurde.

Dieses Teamgefühl konnten die Klassen auch bei der aufreibenden Nachtwanderung ohne Taschenlampen erleben. So viele Kinder wuchsen auch hier über sich hinaus, halfen sich gegenseitig und nahmen ein tolles Erlebnis mit nach Hause. Ob sie allerdings viel von der Stille im Nachtwald spüren konnten, ist bis heute fraglich.

Letztendlich ging es mittwochs nach dem reichhaltigen Frühstück viel zu früh und in strömendem Regen nach Bad Marienberg in die Schule zurück, wo die Klassensprecher*in gewählt und die Klassenregeln aufgestellt wurden. Nach den Eindrücken der Klassenfahrt eine gute Zeit, um hier effektiv und sinnvoll einen Abschluss zu finden, mit dem die Klassen weiterarbeiten können.

Wenn der Hauptteil der 90 Zehnjährigen sinngemäß das Resümee „Ich fand die Klassenfahrt super, super schön! PS: Ich habe die letzten zwei Nächte von der Klassenfahrt geträumt.“, zog, dann scheint sich diese Kennenlernfahrt zu Beginn der Schuljahres gelohnt zu haben.



*Schüler*innen bei gruppenspezifischen Übungen
 Fotos: Evangelisches Gymnasium / Silvia Gruner-Menk*

Einschulung mit Tradition



Am 06.09.2022 war es soweit: Wie in allen Grundschulen in Rheinland-Pfalz starteten unsere Erstklässler aus den Gemeinden Nistertal, Hardt und Dreisbach in ihren 1. Schultag. Um dieses Ereignis gebührend zu feiern, traf man sich im Bürgerhaus in Nistertal mit allen Familien und die Kinder und Lehrer der Grundschule begrüßten ihre neuen Mitschüler mit einem schönen Musical und einem Lied.

Nachdem die Kinder ihre 1. Schulstunde mit ihrer Klassenlehrerin Frau Merzbach erleben durften, wartete noch eine tolle Überraschung auf sie, die mittlerweile in Nistertal schon wieder Tradition hat: Wie in den letzten Jahren, bekamen die Kinder von der Gemeinde Nistertal eine Schulbrezel geschenkt. Diese wunderbare Geste wurde vor ein paar Jahren vom Westerwaldverein ins Leben gerufen und danach von der Gemeinde Nistertal übernommen. Darüber freuen wir uns sehr und die Kinder dankten auch in diesem Jahr mit großen Augen Rita Birk und Marvin Kraus beim Überreichen der Brezeln.

Auch wir sagen der Gemeinde Nistertal vielen Dank für das Fortführen dieser schönen Tradition.

■ Vorlesesommer im „Kindergarten Kunterbunt“ – Nistertal

In diesem Jahr startete erstmals ein Vorlesesommer im Rahmen des Lesesommers Rheinland-Pfalz.



Groß war die Freude beim Team des Kindergartens Nistertal, dass sich in diesem Jahr erstmals auch die Kleinsten am Lesesommer beteiligen konnten. Im 15. Jahr des Lesesommers Rheinland-Pfalz wurde erstmals ein Vorlesesommer angeboten. Ein tolles Angebot, denn alle wissen, dass Vorlesen einer der schönsten Wege ist, um Kinder zum Lesen zu bringen. Seitens des Kindergartens wurden zusammen mit der Kath. Öffentlichen Bücherei überlegt, wie der Vorlesesommer 2022 im Kindergarten ablaufen sollte.

Nach allen Vorbereitungen und allen Anmeldungen zum Vorlesesommer, stand fest - über 70 Kinder möchten sich beteiligen.

Wenig später war alles bestens vorbereitet und es konnte in den Vorlesesommer gestartet werden.

Es gab wöchentlich zwei Ausleihtage, so dass die Kinder öfters als üblich, Bilderbücher ausleihen konnten, um sie sich dann von Mama oder Papa, Oma oder Opa, der großen Schwester oder dem großen Bruder vorlesen zu lassen. Mit wie viel Freude die Kinder den Vorlesesommer erlebten, können sicherlich Anna Maria und Uschi, die die Ausleihe in der Kindergartenbücherei schon lange Zeit übernehmen, erzählen. In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass das Angebot an Bilderbüchern der Kindergartenbücherei sehr groß ist, alle Kinder aber zusätzlich die Möglichkeit haben, sich in der Kath. Öffentlichen Bücherei im Pfarrheim Bücher auszuleihen, denn auch dort gibt es einen tollen Bestand an Bilderbüchern.

Zum erfolgreichen Abschluss für jedes Kind war die Vorgabe, in den vier Wochen, die der Vorlesesommer im Kindergarten angeboten wurde, drei oder mehr Bücher zum Vorlesen auszuleihen und dazu ein selbstgemaltes Bild abzugeben.

60 Kinder schafften diese Vorgaben und wurden belohnt ... Überraschend war es, dass viele Kinder es sogar schafften, sich zu Hause mehr als drei Bücher vorlesen zu lassen.

Am 09. August war es dann soweit ...

in und um den Kindergarten gab es Vorleseecken, in denen die Vorlesepatinnen jeweils eine kleine Kindergruppe erwartete und sich freuten, den Kindern spannende Geschichten vorzulesen. Viel zu schnell ging die Zeit an diesem Morgen vorbei. Zum Abschluss bekamen alle Kinder für ihre Teilnahme am Vorlesesommer einen kleinen Preis des Kindergartens und freuten sich über ein leckeres Eis.



Eine Urkunde zur Erinnerung an die schönen Wochen des Vorlesens gab es einige Zeit später noch von der KÖB.

Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei allen, die dazu beigetragen haben, dass der Vorlesesommer in unserem „Kindergarten Kunterbunt“ so toll gelaufen ist und allen so viel Freude gebracht hat.

Alle vom Team des Kindergartens einschließlich Anna Maria und Uschi wünschen sich weiterhin viele vorlesebegeisterte Kinder, wenn es am Freitag jeder Woche heißt „Wer hat ein Buch mit? Die Kindergartenbücherei ist geöffnet“.

■ Grundschule Norken Wir pressen unseren eigenen Apfelsaft



Um einen leckeren Apfelsaft herstellen zu können, mussten wir, ganz nach dem Motto „Erst die Arbeit, dann das Vergnügen“ zunächst einmal jede Menge Äpfel pflücken. Die Kinder der Klasse 3/4 pflückten in unserem neuen Schulgarten und die Kinder der Klasse 1/2 im UNESCO-Park in der Ortsmitte am Montag, den 26.09.22, was das Zeug hielt. Der ehemalige Ortsbürgermeister Friedrich Wagner sammelte die Körbe, die sich in Windeseile füllten, ein und

brachte sie mit seinem Traktor zum Bauhof.



Dort trafen wir uns dann zwei Tage später wieder mit ihm und seiner Frau Martina, um den Apfelsaft herzustellen. Die von den Kindern gewaschenen Äpfel wurden in einer speziellen Maschine zu Maische verarbeitet. Diese wurde anschließend ausgepresst. Den fertigen Saft konnten die Kinder sofort probieren. Der frische Apfelsaft ist gekühlt nur wenige Tage haltbar. Erhitzt man ihn auf 80 C, kann man ihn sogar mehrere Monate lagern. Der übrig gebliebene Rest, den man Apfelkuchen nennt, dient als Tierfutter. Jedes Kind durfte sich am Ende eine Flasche für zu Hause abfüllen. Ein herzliches Dankeschön an Friedrich und Martina, die immer wieder viel Arbeit und Herzblut investieren, um solche Projekte zu ermöglichen.

■ Kindergarten Nisterau

Laterne, Laterne, Sonne, Mond & Sterne!


Es ist wieder soweit! Die diesjährige Martinsfeier findet am Mittwoch, den 9. November 2022 statt. Hierzu treffen wir uns um 17.30 Uhr in der Turnhalle des Kindergartens, um den Abend mit gemeinsamem Gesang und Spiel einzustimmen. Danach machen wir uns auf den Weg zum Dorfplatz. Hier können wir am Martinsfeuer verweilen, leckere Brezeln essen und warme sowie kalte Getränke genießen. Für alle Kindergartenkinder sind die Brezeln, wie in jedem Jahr, kostenlos. Falls weitere Gutscheine für Geschwister, Eltern, Freunde etc. benötigt werden, können diese bis Freitag, den 4. November 2022 im Kindergarten zum Preis von 2.50 Euro erworben werden. Bitte unbedingt beachten: Am Martinsabend selbst findet kein Verkauf von Brezelgutscheinen mehr statt!



Wir freuen uns auf viele bunte Lichter mit großen und kleinen Laternenläufern!


Das Team der Kindertagesstätte Nisterau

■ Kita Villa Sonnenschein




Laternenumzug

Am 10.11.2022 ist es wieder soweit. Unser traditioneller Martins-Umzug steht an. Begleiten wird uns der Musikzug der freiwilligen Feuerwehr Nistertal.

Wir treffen uns:
am: 10.11.2022
um: 17.30 Uhr auf dem Kirmesplatz 

Nach unserem Laternenumzug durch die Straßen findet der Abschluss mit dem St. Martinslied auf dem Schwimmbadparkplatz. Hier erhält man gegen Vorlage der Bons Würstchen + St. Martinsbrezel.

Verkauf 24.10. - 4.11. in der Kita
18. und 25.11. Bürgermeisteramt
02.11. - 04.11. in der Grundschule bitte den Betrag passend mitgeben,

Siedewurst:	2,00 €
Brezel :	 2,50 €

Zusätzlich halten wir leckeren Glühwein und Kinderpunsch für alle Gäste bereit. Wir würden uns freuen, wenn viele Kinder und Erwachsene mit ihren bunten Laternen an diesem Umzug und dem anschließenden Umtrunk teilnehmen. Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern. **Alle Fackelträger** bitten wir aus Sicherheitsgründen sich am Ende des Zuges einzureihen.

Die Ortsgemeinde Unnau

Kirchliche Nachrichten

■ Freie christliche Gemeinde Langenbach b. K. In der Trift 10, 57520 Langenbach

Kontakt: Peter Platzen, 02661-6095; fcg.langenbach@tkmail.de

■ Freie evangelische Gemeinde Nisterau



Kontaktadresse:

Harald Börner, Tel.: 02662/5079592,

E-Mail: pastor@nisterau.feg.de

Weitere Informationen im Internet unter: <http://nisterau.feg.de>

Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst

Gäste sind herzlich willkommen

Wir wenden die jeweils aktuell vorgeschriebenen Corona-Schutz- und Hygienemaßnahmen des Landes an. Die Hände werden vor dem Eingang desinfiziert, Abstände müssen eingehalten werden. In bestimmten Zeitabständen wird gelüftet.

Unsere Gottesdienste können Sie nun auch im Livestream miterleben: <https://nisterau.feg.de/media/>

■ Neupostolische Kirche



Gemeinde Hof/Westerwald, Oststraße 2, 56472 Hof/WW

Gottesdienste:

Sonntag

10:00 Uhr

Mittwoch

20:00 Uhr

Gäste sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen zu den Gemeindeaktivitäten entnehmen Sie auf unserer Internetseite: <https://www.nak-wiesbaden.de/hof>

■ Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg



Pfarrer

Pfarrer Oliver Salzmann für Bad Marienberg (Stadt) und Zinhain, Tel.-Nr.: 02661 - 5381.

Pfarrer Peter Wagner für Eichenstruth, Fehlritzhausen, Großseifen, Langenbach und Stockhausen-Ilfurth, Tel.-Nr.: 02661 - 5552.

Pfarrer Karl Jacobi für Hof und Nisterau und die Seniorenheime Bad Marienberg, Mobil-Nr.: 0160 - 1111720.

Die Pfarrstelle in Höhn ist zurzeit vakant. Die Vertretung für Höhn, Hahn und Dreisbach übernimmt Pfarrer Oliver Salzmann, Tel.-Nr.: 02661 - 5381.

Gemeindebüro

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Mi.: 09.00 - 12.00 Uhr, Do.: 15.00 - 18.00 Uhr

Tel.-Nr.: 02661 - 61506.

Bei dem Besuch des Gemeindebüros bitten wir zum gegenseitigen Schutz um das Tragen einer OP- bzw. FFP2 - Maske.

Kontakt

eMail: kirchengemeinde.bad-marienberg@ekhn.de

Homepage: www.kirche-bad-marienberg.de

YouTube: www.youtube.com/c/kirchenvideo

Gottesdienste

Sonntag, 16.10.

09:30 Uhr Bad Marienberg-Familiengottesdienst mit Taufe

11:00 Uhr Höhn

Gottesdienste

Liebe Gottesdienstbesucher,

wir freuen uns auf ihren Besuch und möchten unsere Gottesdienste so sicher wie möglich gestalten.

Daher empfehlen wir auch weiterhin das Tragen einer Maske und das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.

Das Chormusical Martin Luther King

Samstag, 29.10.2022, 19:00 Uhr Buderus Arena Wetzlar

Erleben Sie mit uns eine mitreißende Show. Herzstück der Aufführung in Wetzlar ist der Megachor mit insgesamt 1200 Sängerinnen und Sängern aus der Region. Gemeinsam mit Musicalsolisten und einer Bigband nehmen Sie die Zuschauer mit in eine Zeit, die überraschend viele Parallelen zu unserer Gegenwart hat.

In einer Mischung aus Gospel, Rock'n Roll, Motown und Pop entführt die Show ihr Publikum in die 60er - Jahre des vorigen Jahrhunderts. Schon zu Beginn fällt jener Schuss, der dem Leben des nur 39 Jahre alten Baptistenpastors ein Ende setzte.

Sondertickets inklusive Busfahrt ab Bad Marienberg und umliegenden Ortschaften.

Tickets inklusive Busfahrt.

A Block B: 70 €, B Parkett B: 60 €, C Block I: 50 €

Gemeindebüro, Tel.-Nr.: 02661 - 61506

eMail: pfarrer@landpfarrer.com

■ **Ev. Kirchengemeinde Kirburg**



Pfarramt: Köln-Leipziger Str. 22, 57629 Kirburg

Tel. 02661/5407, Fax: 02661-64259

E-Mail: kirchengemeinde.kirburg@ekhn.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mo u. Fr 9 Uhr bis 12 Uhr, Mi 15 Uhr bis 18 Uhr

Sonntag, 16.10.2022

10 Uhr Gottesdienst

In den Ferien finden keine Kinder-u. Jugendkreise statt.

■ **Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt Hachenburg**



Bad Marienberg - Hachenburg - Hattert - Marienstatt - Merkelbach - Mörlen- Nistertal - Norken

Salzgasse 11, 57627 Hachenburg - E-Mail: mariahimmelfahrt@hachenburg.bistumlimburg.de

Tel. 02662/943510 Zentrales Pfarrbüro

Hachenburg (Büro geöffnet: montags bis freitags: 8 bis 12 Uhr und montags und mittwochs 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-25 Marienstatt (Büro geöffnet: donnerstags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-27 Bad Marienberg (Büro geöffnet: mittwochs: 9 bis 12 Uhr)

Tel. 02662/94351-28 Mörlen (Büro geöffnet: montags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-26 Nistertal (Büro geöffnet: dienstags: 14 bis 16 Uhr)

Für alle Gottesdienste und Veranstaltungen gelten die bestehenden Corona-Vorgaben.

Hilfe für ukrainische Flüchtlinge in Moldawien durch die Kolpingfamilien Hachenburg und Marienstatt

Viele Flüchtlinge aus Odessa- Nikolajev- und dem Cherson-Gebiet sind nach Moldawien geflüchtet. Das arme Land ist mit dieser Situation total überfordert.

Wenn Sie und helfen wollen, wir suchen besonders Wolldecken, Lebensmittel-Konserven und Hygieneartikel.

Abgabestellen: Cornelia und Reiner Hardieß in Müschenbach, Mathilde und Bernd Kind in Gehlert sowie Spielwaren HABAKUK in Hachenburg.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kirchort Bad Marienberg:

Fr., 14. 10.

13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

So., 16. 10.

10:30 Amt in Bad Marienberg (Pfr. Roth)

Fr., 21. 10.

13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

Kirchort Mörlen/Norken

So., 16. 10.

09:00 Amt in Mörlen (Kaplan Engels); Amt für + Karl Aust und ++ Ang.

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline ☎ **0800 092 99 70**



BEYER - MIETSERVICE^{KG}

Mo., 17. 10.

19:30 Probe des Kirchenchores (Mörlen) im Pfarrheim Mörlen

Mi., 19. 10.

09:00 Hauskommunion in Neunkhausen und Norken

So., 23. 10.

09:00 Amt in Norken (P. Guido); Jahramt für + Vinzenz Pfeifer; Jahrgedächtnis für + Christian Schneider; Gedächtnis für + Marianne Pfeifer und ++ Eltern und Schwiegereltern und + Karl Heinz Hammer; für + Rudolf Hilger

Mo., 24. 10.

15:00 Spielenachmittage für alle von 15 bis 17.00 Uhr im Pfarrheim Mörlen. Herzliche Einladung an alle.

19:30 Probe des Kirchenchores (Mörlen) im Pfarrheim Mörlen

Mi., 26. 10.

19:00 Heilige Messe in Mörlen (Pfr. Roth)

Kirchort Nistertal

Fr., 14. 10.

17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Sa., 15. 10.

17:30 Vorabendmesse in Nistertal (Pfr. Roth)

So., 16. 10.

18:00 Rosenkranzandacht in Nistertal

Mi., 19. 10. und Fr., 21. 10.

17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet Informationen und Kontakt:

02661/9165235, Adresse: Kirchweg 5, Nistertal;

buecherei-nistertal@freenet.de,

Homepage: www.buecherei-nistertal.de

■ **Kath. Pfarrei Sankt Franziskus im Hohen Westerwald, Rennerod**

Öffnungszeiten

Zentrales Pfarrbüro Rennerod 02664/99200-0, Mo, Di, Do, Fr 10:00 - 12:00, Mo, Di, Mi, Do 15:00 - 17:00

Kontaktstelle **Elsoff** Tel.: 02664/999121, Mo 15:00 - 18:00

Kontaktstelle **Hellenhahn-Schellenberg** Tel.: 02664/99200-24, Di 9:00 - 12:00

Kontaktstelle **Höhn** Tel.: 02664/99200-18, Do 8:30 - 11:30

Kontaktstelle **Schönberg** Tel.: 02664/99200-21, Do 09:00 - 12:00

Kontaktstelle **Seck** Tel. 02664/99200-10, Mo 9:00 - 12:00

Kontaktstelle **Westernohe** Tel.: 02664/335 Fr 9:00 - 11:00

Bei seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie uns unter: 0175 7069945

Wir bitten Sie beim Besuch zum gegenseitigen Schutz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sie sind herzlich eingeladen, die für Sie passende Öffnungszeit, egal an welchem Ort wahrzunehmen, um Ihr Anliegen mit uns zu besprechen.

Gottesdienstordnung

Donnerstag., 13.10.

09.00 Höhn Eucharistiefeier

10.00 Rennerod Wortgottesdienst zum Erntedank der Kita Rennerod in der Kirche

18.30 Rennerod Rosenkranzandacht

19.00 Rennerod Eucharistiefeier

Freitag., 14.10.

19.00 Ailertchen Eucharistiefeier / Amt für Renate Fellingner und Ehel. Veronika und Berthold Fellingner

19.00 Seck Eucharistiefeier

19.00 Irmtraut Rosenkranz

Samstag., 15.10.

17.30 Westernohe Eucharistiefeier / Amt für Alfons Groß und Eltern und Schwiegereltern

19.00 Seck Eucharistiefeier

19.00 Oberrod Eucharistiefeier

Sonntag., 16.10.

09.00 Irmtraut Eucharistiefeier / Amt für Johannes Graw / Amt für Alfred Graw / Amt für Aloisia Belzer und verst. Angehörige / 8 - Wochen Amt für Ursula Röhrig / Amt für Erna und Bernthold Nilges und verst. Angehörige / Amt für Margot und Hermann Gros und verst. Angehörige / Amt für Ehel. Gerhard und Hildegard Schneider und Ehel. Edwin und Elfriede Jung

09.00 Schönberg Eucharistiefeier zu Erntedank

09.00 Elsoff Eucharistiefeier mit Vorstellung der neuen MessdienerInnen / 6-Wochen-Amt für Pauline Lesch / Amt nach Meinung d. Eheleute Helmut u. Gertrud Tecklenburg

10.30 Rennerod Eucharistiefeier

10.30 Höhn Eucharistiefeier

10.30 Hellenhahn Erntedankgottesdienst / Jahramt für Marvin Weber / Amt für Antonius Kraft und verst. Angehörige / Amt für Raimund Baldus, Familie Dielmann und Baldus und verst. Angehörige / Amt für Ehel. Alois und Therese Bär, Ehel. Anna und Bernhard Mies und verst. Angehörige / Amt für Ehel. Werner und Johanna Jennetz, Ehel. Adolf und Maria Hering, Tochter Brunhilde, Schwiegersöhne Edgar und Günther, Enkelkinder Sandra und Jasmin

18.00 Rennerod Rosenkranzandacht

Dienstag., 18.10.

19.00 Seck Rosenkranzandacht

Mittwoch., 19.10.

18.30 Hellenhahn Rosenkranzgebet für den Frieden

19.00 Oberrod Eucharistiefeier

19.00 Hellenhahn Eucharistiefeier

Donnerstag., 20.10.

09.00 Höhn Eucharistiefeier

18.30 Rennerod Rosenkranzandacht

19.00 Rennerod Eucharistiefeier / Amt für Ehel. Martin und Anna Pitton geb. Lehnhäuser

19.00 Ailertchen Patronatsfest Hl. Wendelin

Freitag., 21.10.

19.00 Irmtraut Rosenkranz

19.00 Schönberg Eucharistiefeier / 6-Wochen-Amt für Franz Kastner / Amt für die Verstorbenen der Familien Kastner und Fischer

19.00 Seck Eucharistiefeier

Weitere Gottesdienstzeiten der Pfarrei können Sie dem aktuellen Pfarrbrief und unserer Homepage entnehmen: <http://www.sankt-franziskus-ww.de>

Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen, sowie Messbestellungen nimmt jede Kontaktstelle und das Büro Rennerod entgegen. Beiträge und Veröffentlichungswünsche für Pfarrbrief, Hoher Westerwald bitte an pfarrbrief@sankt-franziskus-ww.de oder telef. an Tel. 02664 / 99200-00

Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief ist der 14.10.2022

Pfarrei Sankt Franziskus - Neues aus der Pfarrgemeinde Das Gebet für den Frieden in der Ukraine und der ganzen Welt wird in anderer Form fortgesetzt.

Seit dem 26. September gibt es in unserer Pfarrkirche Sankt Hubertus ein dauerhaftes Angebot für ein individuelles Friedensgebet.

Denn seit über einem halben Jahr herrscht nun Krieg in der Ukraine. Mit der Teil Mobilisierung hat Präsident Putin aktuell die nächste Stufe der Eskalation eingeleitet und droht unverhohlen mit dem Einsatz von Nuklearwaffen.

Ständig versucht er weiter den Spaltpilz in unser Volk und die westliche Gemeinschaft zu treiben. Bei einem Teil unserer Bevölkerung und unseren Verbündeten hat er damit schon Erfolg. Das nächste Halbjahr wird zeigen, wozu wir, als Bevölkerung bereit sind und was unsere Solidarität bedeutet. Sollten auch wir einknicken, hat Putin sein Ziel erreicht und kann ungestraft seine Menschen verachtende, Kriegs treiberische Strategie und Gewalt Herrschaft fortsetzen. Alle friedfertigen und Freiheit liebenden Bürger, sind jetzt gefragt, Position zu beziehen. Zeigen wir, was uns Freiheit, Frieden, Demokratie und Solidarität wert sind. Auch wenn es deutliche Abstriche für unseren Wohlstand und unserem bisherigen Lebensstil bedeutet.

Die ökumenische Initiative Friedensgebet hat insgesamt 5-mal, vom 16. März bis Anfang Juni zum gemeinsamen Gebet für Frieden und Freiheit in der Ukraine eingeladen. Damit haben wir unsere Solidarität und Verbundenheit mit den Menschen dort zum Ausdruck gebracht.

Da das Interesse für ein gemeinsames und regelmäßiges Friedensgebet deutlich nachgelassen hat, bieten wir jetzt als Alternative die Möglichkeit zu einem ganz persönlichen Friedensgebet an.

Der Ortsausschuss lädt euch und Sie alle ein, während der Öffnungszeiten unserer Pfarrkirche Sankt Hubertus in Rennerod, zu einem ganz persönlichen Friedensgebet.

Im rechten Seitenschiff, neben den Taufbecken, stehen ein Tisch und davor eine Pinnwand. Vor der Wand steht eine Ikone der Heiligen Familie. Auf dem Tisch befinden sich neben einem Kondolenzbuch, ein Teller mit gelben und blauen Herzen. Jeder und Jede hat jetzt die Möglichkeit im Kondolenzbuch seine eigenen Gedanken, Bitten und Wünsche im Zusammenhang mit dem Krieg niederzuschreiben und, oder er, sie kann ein Herz der Schale entnehmen und vor der Ikone ablegen, wenn er, sie sein Gebet für den Frieden spricht.



Wir laden Sie/ euch herzlich ein von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Denn gerade in dieser Phase des Krieges ist die Solidarität und Verbundenheit mit den Menschen in der Ukraine weiter dringend erforderlich. Eine Initiative des Ortsausschuss.

Kirchort Mariä Heimsuchung Höhn

Donnerstag, 13.10.

16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00 keine Sprechstunde in der Kontaktstelle Höhn

Sonntag, 16.10.

11:30 Die Bücherei ist geöffnet von 11:30 bis 12:00

Dienstag, 18.10.

17:30 Sprechstunde von Herrn Hamacher

Donnerstag, 20.10.

08:30 Sprechstunde in der Kontaktstelle Höhn

16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00

Kirchort St. Josef Schönberg

Donnerstag, 13.10.

09:00 Sprechstunde in der Kontaktstelle Schönberg

Donnerstag, 20.10.

09:00 Sprechstunde in der Kontaktstelle Schönberg



Kruschel
Heiztechnik & Bäder zum Wohlfühlen
Kruschel Heizung-Sanitär GmbH
Industriestraße 4 | 56472 Fehrl-Ritzhausen
Telefon 02661-98270 | E-Mail info@kruschel.info
www.kruschel.info

Individuelle Badgestaltung? **Wir beraten Sie gerne!** Energieeffiziente Heiztechnik?

„Einen Augenblick...“ im Herbst

Herzliche Einladung zu „Einen Augenblick ...“, an den Montagen **10.10. und 17.10.22**, jeweils um **18.00 Uhr im Jugendhaus in Dreisbach**. Erntedank und Bitte mit Maria im Rosenkranzgebet, eine kleine Auszeit für einen besinnlichen Tagesabschluss;

„Einen Augenblick...“ zum **Fest Allerheiligen** ist am 07.11.22, um 18.00 Uhr.

Ein Augenblick im Herbst in Ailertchen

Herzliche Einladung des Ortsausschuss zum Augenblick am Donnerstag, dem 13. Oktober 2022 und Donnerstag, dem 03. November 2022 um 18.00 Uhr. an verschiedenen Orten in **Ailertchen**.

■ Jehovas Zeugen, Versammlung Bad Marienberg

Königreichssaal 56472 Fehrl-Ritzhausen, Bahnche 1

Die Zusammenkünfte finden wieder in Präsenz statt. Das Programm wird zeitgleich per ZOOM- und Telefonkonferenz übertragen.

Sonntag 16. Oktober 2022

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag

Thema: „**Woran erkennt man echte Christen? (Matthäus 7:21-23)**“

Für Jesus war das Wort Gottes die absolute Wahrheit. Echte Nachfolger Christi erkennen die Bibel als Autorität an und sie richten ihren Glauben und ihr Handeln danach aus. Gott wird diejenigen zur Rechenschaft ziehen, die vorgeben Christen zu sein. (2.Petrus 2:1-3)

10.40 Uhr **Wachturm-Studium**

Thema: **Jehova hat sein Volk fest im Blick (Psalm 33:18)**

Um mit den Schwierigkeiten, denen wir heute begegnen, fertigzuwerden, brauchen wir Jehovas Hilfe. Jehova sieht die Probleme des Einzelnen von uns und gibt uns Hilfen an die Hand, die wir brauchen.

Dienstag 18. Oktober 2022

19.00 Uhr **Schätze aus Gottes Wort (1.Könige 21 + 22)**

Thema: „**Nimm dir ein Beispiel daran, wie Jehova Autorität ausübt.**“

Jehova besitzt die höchste Autorität. Die in einer Familie Verantwortung tragen, müssen sich bemühen, Autorität so auszuüben, wie Jehova es tut. Dann werden diejenigen, für die sie verantwortlich sind, zufrieden und glücklich sein.

Bibelstudium: Unser Leben als Christ - Lektion 23 Die Taufe - ein wichtiges Etappenziel. Welche Bedeutung hat die Taufe? Was kann man von der Taufe Jesu lernen? (Apostelgeschichte 19:1-5) Wie alt war Jesus bei seiner Taufe? Detaillierte Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org.

Kostenloser interaktiver Bibelkurs auf häufig gestellte Fragen. Kann mir die Bibel in meinem Leben weiterhelfen? Extreme Dürren - Was sagt die Bibel? Warum hat Gott die Erde erschaffen? Erfahrungsberichte von Glaubensbrüdern in Russland, die trotz Verfolgung ihren Glauben nicht aufgeben.

■ Evang. Gemeinde und CVJM Bad Marienberg-Langenbach



Marienberger Straße 6

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!

Sonntag:

10.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch:

19.00 Uhr Jugendkreis (ab 14 Jahre)

Donnerstag:

18.00 Uhr Jungenjungschar (8 bis 14 Jahre)

In den Ferien finden keine Gruppenstunden statt. Kurzfristige Änderungen sind möglich. Kontaktadresse: Markus Haas, Tel. 02661/2093972

Weitere Informationen zu unseren Gottesdiensten: Internet: www.cvjm-eg-langenbach.de

Ansprechpartnerin für den CVJM: I. Dreßler, Tel. 02661/206037. Unsere Präsenz-Veranstaltungen finden mit den geltenden Hygiene-Maßnahmen statt. Die Gottesdienste werden live übertragen und können kostenlos und ohne Anmeldung auf Youtube unter EG Langenbach verfolgt werden.

■ CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Lautzenbrücken/Nisterberg



Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen in der Zeit vom 16.10.2022 bis 22.10.2022 ein.

Sonntag, 16.10.2022

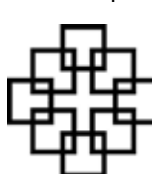
10.30 Uhr Sonntagschule in Nisterberg, 19.30 Uhr Bibelstunde in Lautzenbrücken

Mittwoch, 19.10.2022

19.30 Uhr Gebetskreis in Lautzenbrücken, 20.00 Uhr Gemischter Chor in Lautzenbrücken
Unsere Veranstaltungen werden nach dem aktuellen Corona-Schutzkonzept der EG durchgeführt: Weitere Informationen bei Tobias Schmidt (cvjm@cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de) oder Pred. Markus Haas (Tel. 02661/2093972) <http://www.cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de>

■ Evangelische Kirchengemeinde Alpenrod/Nistertal-Büdingen

Am Kirchplatz 2 - 57642 Alpenrod - Tel.: 02662/1022



Sonntag, 16.10.2022

10.00 Uhr Festgottesdienst 125 Jahre MGV Alpenrod (Pfarrer Ulrich Schmidt)
Die Maskenpflicht entfällt, es steht Ihnen dennoch frei, beim Hinein- und Herausgehen bzw. auch während des Gottesdienstes eine Maske zu tragen.

Kindergottesdienst

Sonntag, 16.10.2022

um 10.00 Uhr im Gemeindehaus

Unsere Kirchenglocken laden täglich um 12.00 Uhr zum Gebet für den Frieden ein.

Pfarrbüro der Kirchengemeinde Alpenrod:

Bürozeiten: Montags von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sabine Halbach, Am Kirchplatz 2, 57642 Alpenrod, Telefon (02662) 1022, E-Mail: kirchengemeinde.alpenrod@ekhn.de

■ JesusStation Hof, evangelische Freikirche

Kontakt: info@JesusStation.de

Adresse: Schulstr. 7a, 56472 Hof (Eingang neben „Nah & Frisch“)

Wissenswertes

■ Landesamt fur Steuern

Erste Bescheide im Rahmen der Grundsteuerreform

Post vom Finanzamt voraussichtlich fruhestens ab Mitte Oktober im Briefkasten

Die ersten auf der Grundlage des neuen Bewertungsrechts erstellten Bescheide uber den sogenannten Grundsteuerwert und Grundsteuermessbetrag werden voraussichtlich fruhestens ab Mitte Oktober 2022 an Eigentumerinnen und Eigentumer von unbebauten und bebauten Grundstucken (Wohnhauser, Eigentumswohnungen und Geschaftgrundstucke) verschickt.

Voraussetzung ist, dass bereits eine Erklarung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklarung) mit den erforderlichen Angaben an das Finanzamt ubermittelt wurde. Bescheide im Bereich der Land- und Forstwirtschaft erfolgen zu einem spateren Zeitpunkt.

Aufgrund der sehr hohen Auslastung der Finanzamter bitten diese um etwas Geduld und von Nachfragen zum Versand der Bescheide abzusehen.

Rechtsbehelfsmoglichkeiten

Bei den von den Finanzamtern versendeten Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheiden handelt es sich um eigenstandige Verwaltungsakte, die jeweils mit dem Rechtsbehelf des Einspruchs angefochten werden konnen. Sollten Zweifel an der Richtigkeit der festgestellten Grundsteuerwerte bzw. festgesetzten Grundsteuermessbetrage bestehen, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Bescheide Einspruch eingelegt werden. Diese Bescheide der Finanzverwaltung enthalten keine Zahlungsaufforderung.

Zahlungspflicht erst ab dem Jahr 2025

Der gema Grundsteuermessbescheid berechnete Grundsteuermessbetrag wird von der Stadt oder Gemeinde mit dem jeweiligen Hebesatz multipliziert, um die zu zahlende Grundsteuer festzusetzen. Die Stadte und Gemeinden, denen das Aufkommen an Grundsteuer zusteht, versenden in der Folgezeit die Grundsteuerbescheide samt Zahlungsaufforderung. Die Grundsteuer nach neuem Recht ist ab dem Jahr 2025 zu zahlen.

Hilfestellungen zur Erklarungsabgabe

Insgesamt mussen in Rheinland-Pfalz rund 2,5 Millionen Grundstucke neu bewertet werden. Die Frist zur Abgabe der hierfur erforderlichen Feststellungserklarung endet am 31. Oktober 2022. Es ist vorgesehen, dass zunachst Erinnerungsschreiben versandt werden in den Fallen, in denen kein Erklarungseingang zu verzeichnen ist. Diese Erinnerungsschreiben werden voraussichtlich nicht vor Ende Februar 2023 ergehen.

Folgende Angebote der Verwaltung unterstutzen Burgerinnen und Burger bei der Erklarungsabgabe:

- **Fragen und Antworten zur Grundsteuerreform;**
- **Klickanleitungen zum Ausfullen der Erklarungen,** beides zu finden unter www.fin-rlp.de/grundsteuer;
- **Informationsschreiben samt Ausfullhilfe (Datenstammblatt),** das von Mai bis August 2022 im Regelfall allen Grundstuckseigentumerinnen und -eigentumern zugesandt wurde.

Daruber hinaus besteht die Moglichkeit, in sogenannten Hartefallen Papiervordrucke und entsprechende Checklisten, Mustererklarungen und Broschuren in den Finanzamtern zu erhalten (montags von 8 bis 16 Uhr und donnerstags von 8 bis 18 Uhr ohne telefonische Voranmeldung).

